



182. Sitzung, Montag, 16. Dezember 2002, 14.30 Uhr

Vorsitz: *Thomas Dähler (FDP, Zürich)*

Verhandlungsgegenstände

1. **Mitteilungen** *Seite 14842*
3. **Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2003**
Antrag des Regierungsrates vom 11. September 2002
und geänderter Antrag der Finanzkommission vom
21. November 2002; Fortsetzung der Beratungen,
4004a (gemeinsame Behandlung mit Vorlage 4005a). *Seite 14842*
4. **Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2003
bis 2005**
Antrag des Regierungsrates vom 11. September 2002
und geänderter Antrag der Finanzkommission vom
21. November 2002; Fortsetzung der Beratungen,
4005a (gemeinsame Behandlung mit Vorlage 4004a). *Seite 14842*

Verschiedenes

- Fraktions- und persönliche Erklärungen
 - *Erklärung der SP-Fraktion zu den Luftverkehrs-
Verhandlungen mit Deutschland* *Seite 14857*
 - *Erklärung der FDP-Fraktion zu den Luftver-
kehrs-Verhandlungen mit Deutschland* *Seite 14858*
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse *Seite 14898*

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Keine Mitteilungen.

3. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2003

Antrag des Regierungsrates vom 11. September 2002 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2002; Fortsetzung der Beratungen, **4004a**

(gemeinsame Behandlung mit Vorlage 4005a)

4. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2003 bis 2005

Antrag des Regierungsrates vom 11. September 2002 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2002; Fortsetzung der Beratungen, **4005a**

(Gemeinsame Behandlung mit Vorlage 4004a)

Fortsetzung der Detailberatung zum Voranschlag 2003

7 Bildungsdirektion

Konto 7000, Bildungsverwaltung

Antrag 52a: **Minderheitsantrag Theo Toggweiler, Werner Bosshard, Hansueli Züllig, Ernst Züst (FIKO)**

alt: Fr. - 81'082'060

neu: Fr. - 74'000'000

Verbesserung: Fr. 7'082'060

Saldoverbesserung um 8 %. Anzustreben primär aufwandseitig durch konsequentes Sparen sowie durch erhöhte Effizienz und Abbau von aufgeblähten Strukturen.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der KBIK: Ich nehme im Namen der KBIK zum Budget und zu den Minderheitsanträgen aus der FIKO gesamthaft Stellung. Wir beantragen Ihnen, die Budgets der Bildungsdirektion zu genehmigen. Wir beantragen Ihnen die Aufsto-

ckung bei der Jugendhilfe zu genehmigen. Werner Hürlimann wird dazu unter dem Globalbudget der Bildungsverwaltung einen Kompensationsantrag stellen, der nicht in Ihrem Manual verzeichnet ist. Bei allen anderen Minderheitsanträgen beantragen wir Ihnen mehrheitlich Ablehnung. Die pauschalen Kürzungsanträge der FIKO-Minderheit lehnen wir nicht ab, weil Kürzungsanträge im Bereiche von 3 oder 5 Prozent völlig unmöglich wären, sondern weil diese unter bestimmten Voraussetzungen zu beantragen wären, für die wir nicht allein zuständig sind. Die Gemeinden, die anderen Kantone und der Bund müssten dazu nämlich ebenfalls ihr Einverständnis geben. Wir sind dezidiert der Auffassung, dass wir die von der Wirtschaft geforderten besseren Leistungen der Abgänger aller Bildungsstufen langfristig nur erreichen können, wenn wir einige Promillepunkte des Bruttoinlandproduktes mehr für das Bildungswesen ausgeben. Erfolge im Bildungswesen sind nicht von heute auf morgen zu erreichen, sondern bedürfen in einer langfristigen Zielsetzung, eines gefestigten Masses an Planungssicherheit. Der allseits monierte zu tiefe Ausbildungsstand auf jeder Bildungsstufe verlangt Mittel für Investitionen, Raumbedarf und hochwertige Lehrkräfte. Bildung auf allen Stufen! Dazu kommen die vom Bund diktierten, aber finanziell nicht voll abgedeckten Vollzüge, vor allem im Berufsbildungswesen. Die groteske und unhaltbare Panikmache der Mittelschulrektoren möchte ich in diesem Zusammenhang nur gerade mit einem Wort erwähnen, nämlich: Völlig untauglich, falsch und rechnerisch nicht durchdacht.

Erstens: Abzulehnen sind die Mittelreduktionen aus folgenden Gründen: Der Anteil der Personalkosten an die Gesamtkosten einzelner Globalbudgets macht teils bis zu 90 Prozent aus. Die Kontrakte dazu laufen mit einer Aufschubzeit von mindestens acht Monaten. Eine Reduktion darin müsste also vollumfänglich auf die letzten vier Monate des Rechnungsjahres 2003 durchschlagen. Das würde zu Lohnsenkungen oder Entlassungen führen, die im äusserst angespannten Bildungsmarkt nicht zu verkraften wären.

Zweitens: Die Reduktionen müssten also sofort beim Sachaufwand greifen. Nur, dieser beträgt zwischen 10 und 30 Prozent. Bei 3-, 5- oder 8-prozentigen Reduktionen würde dies bis zu 25 oder 30 Prozent des gesamten Sachaufwandes ausmachen. Das ist schlichterding nicht möglich.

Drittens: Wenn die eidgenössischen Räte, die Industrie und das Gewerbe erkannt haben, dass mehr in Bildung investiert werden muss,

um den Wirtschaftsstandort Zürich in der Qualität zu halten – Bildungssicherheit steht in der Gunst der Beurteiler weiter vorne als Steuersenkungen –, dann muss von uns aus nicht kurzfristig und mutwillig der Aufwand beschnitten werde. Zugegeben: Höhere finanzielle Mittel allein führen noch nicht zu Qualitätssteigerungen. Das zeigen Vergleiche mit anderen Ländern. Aber diese verfügen über ein ganz anderes soziografisches Verhältnispotenzial und haben weit griffigere Durchsetzungsmassnahmen als wir.

Viertens: Vom Kindergarten bis zur Universität stehen auszubildende Menschen vor der Türe. Sie müssen verfassungsmässig Zutritt zur Bildung haben. Der in der Wirtschaft so häufig angewandte Ersatz von Technik und Kapital statt Arbeitskraft gilt im Bildungswesen nicht. Zudem sind die Ansprüche an die Bildungsinstitutionen gewaltig gewachsen.

Alle diese Faktoren verunmöglichen eine drastische Kostensenkung. Es muss uns vielmehr interessieren, welche Leistungsansprüche, welche Qualitätszielsetzungen und welche Qualitätsanforderungen wir zum Eintritt in die verschiedenen Bildungsstufen fordern, damit im Bildungswesen tatsächlich mehr an Effizienz erreicht werden kann. Diese Herkulesarbeit kann die Bildungsdirektion nicht allein lösen. Dazu ist auch die konstruktive Mitarbeit des Kantonsrates gefragt.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich dachte, ich würde hier verschiedene Anträge zusammenfassen. Das ist offensichtlich nicht der Fall. Ich rede jetzt zur Bildungsverwaltung und möchte meinem Vorredner, dem Präsidenten der KBIK, sagen, er solle doch das Budget lesen. Dann würde er so etwas nicht erzählen. In der Bildungsverwaltung haben wir einen Aufwand von 82 bis 89 Millionen, Personalkosten von 41 Millionen, das sind 50 Prozent. Ja, wenn man da etwas kürzt, dann bricht doch keine Welt zusammen!

Ich möchte in Zusammenhang mit allen meinen Vorstössen hier, die von den SVP-Einsitzern in der Finanzkommission sind, Folgendes erklären: Ich bin nicht Bildungspolitiker. Bildungspolitiker möchten viel Geld ausgeben, weil es um die Wiederwahl geht. Bildungspolitiker haben so ideale Vorstellungen. Ich selber bin Bildungsfachmann mit Lehrerfahrung. Ich weiss, dass man auch mit weniger Geld gute Schule machen kann. Was wir hier in diesem Departement haben, sind 250 Leute. Schauen Sie das Globalbudget und die Leistungsindikatoren an! Da steht überhaupt nichts. Wir könnten nicht einmal eine Leis-

tungsmotion machen. Es ist ganz einfach eine Abteilung, wo haufenweise Projektleute tätig sind, die irgendetwas machen und herumrennen. Keine Leistung ist definiert, und ich stelle die Frage, ob diese Leistungen dieser vielen Projektmanager und hoch bezahlten Leute überhaupt nachgerechnet und nachkalkuliert werden. Ein solches Globalbudget müssten wir von Rechts wegen – schon auf Grund der Verordnung – verbieten, und ich stelle Ihnen den Antrag, dieses Globalbudget so zu kürzen, wie ich es Ihnen schriftlich beantragt habe. Ich danke Ihnen für Ihre grosse Einsicht und Ihr Verständnis.

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich), Präsidentin der FIKO: Die SVP-Mitglieder der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) haben sich offenbar der Parteidisziplin nicht unterzogen und keine prozentualen Kürzungsanträge gestellt. Weshalb sie dies nicht getan haben, hat der Kommissionspräsident, Oskar Bachmann, soeben sehr richtig ausgeführt. Die Kürzungsanträge wurden dann jedoch von den FIKO-Mitgliedern der SVP nachgeholt, wie Theo Toggweiler soeben ausgeführt hat, und zwar mit einem Kürzungsprozentsatz von 3 bis 8 Prozent. Sie sehen also: Die Einigkeit ist nicht ganz vollends hergestellt. Im Namen der FIKO beantrage ich Ihnen die Ablehnung all dieser prozentualen Kürzungsanträge.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Die EVP lehnt alle Minderheitsanträge, welche bei den Konten der Bildungsdirektion Kürzungen von 8, respektive 3 Prozent verlangen, einstimmig ab. Kürzungen dieser Art gehen an die Substanz! Wir haben in der Bildungskommission geprüft, welche Auswirkungen diese Sparmassnahmen in den einzelnen Bereichen haben würden. Die Auswirkungen sind verheerend.

Zum Kürzungsantrag bei der Verwaltung: Es ist natürlich populär, den Rotstift bei der Verwaltung kräftig anzusetzen. Von Streichungen in der Administration sind weder die Klassengrössen noch die Wahlfachangebote betroffen. Ein gewaltiger Aufschrei des Verwaltungspersonals ist zudem kaum zu erwarten. Trotzdem finden wir es unfair, der Verwaltung den schwarzen Peter zuzuschieben. Wir sind überzeugt, dass auch die Verwaltung die Sparanstrengungen mitgetragen und ihre Effizienz verbessert hat. Wir bitten Sie, den ersten Minderheitsantrag abzulehnen.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Aus Effizienzgründen nehme ich mit meinem Votum Stellung zu allen Minderheitsanträgen der Konti 7000 bis 7406. Die CVP-Fraktion lehnt alle Minderheitsanträge ab. Theo Toggweiler, alle Jahre wieder ziehen Sie den Rotstift durch alle Bildungsstufen von der Volksschule über Berufs- und Mittelschulen bis hin zur Universität und den Fachhochschulen. Alle Jahre wieder wollen Sie im Bildungsbereich Prozente abknipsen – bis heute glücklicherweise ohne Erfolg. Die Kosten der Bildung explodieren nicht. Bei allen Schulen findet ein moderates Wachstum statt. Die Lohnkosten mit Teuerungszulage und dem im laufenden Jahr praktisch zweimal gewährten Stufenanstieg schenken ein. Und diese Aufbesserung mussten wir gewähren, nicht zuletzt, um dem sich abzeichnenden Lehrermangel entgegenzuwirken. Aber auch die steigende Zahl der Lernenden verursacht Mehrkosten. Regierungsrat Christian Huber hat es in seinem Eintretensvotum gesagt: 3- bis 8-prozentige lineare Kürzungen können in einem restriktiv erstellten Budget nicht durch Sparmassnahmen, sondern nur durch Leistungsabbau erreicht werden. Die CVP-Fraktion lehnt die Minderheitsanträge ab, weil sie eben zu einem Qualitätsabbau im Bildungswesen führen würden, was für unsere Jugendlichen und letztlich für unseren Wirtschaftsstandort Zürich untragbare Auswirkungen zur Folge hätte. Im Gegenteil: Wir sollten eigentlich mehr in die Bildung investieren – nicht, weil es um Wahlen geht, Theo Toggweiler, sondern aus Überzeugung. Wenn wir unseren Jugendlichen weiterhin eine gute oder eine noch bessere Bildung gewähren wollen, kommen wir nicht umhin, die entsprechenden finanziellen Mittel für die Schulen zur Verfügung zu stellen. Ich bitte Sie, alle diese unsinnigen Minderheitsanträge abzulehnen.

Noch kurz zum Minderheitsantrag von Chantal Galladé zur Aufstockung der Entlastungsstunden an Berufsschulen: Auch diesen Antrag lehnt die CVP ab. Wir halten am Antrag des Regierungsrates fest.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Auch ich spreche zu allen Anträgen aus der Küche von Theo Toggweiler und der FIKO. Das tue ich auch nur einmal, denn abzulehnen sind sie alle. Sparen und Steuern senken bis Weihnachten – danach steigen wir alle in den Wahlkampf, und dann hören wir wieder landauf, landab dasselbe, nämlich: Bildung ist unser wichtigster Rohstoff, da dürfen wir nicht sparen! Oh nein – da nicht! Genau dies machen aber die bürgerlichen Damen und Herren hier in diesem Saal heute. Und dazu zähle ich natürlich auch die Frei-

sinnigen, denn eine 5-prozentige Steuersenkung bedeutet auch ein Spardesaster. Das ist nicht gut für die Bildung!

Nun zu den Hammeranträgen der SVP: Mir fällt eigentlich nicht mehr viel ein. Was passiert denn nun, wenn wir sparen? Das erste, was wir tun müssen, ist natürlich eine Erhöhung der Schülerzahlen in unseren Klassen der Volksschule. Grössere Klassen bewirken aber in unseren heutigen, ungenügenden System nur eines: Noch mehr Separation, noch mehr Ausgrenzung, noch mehr psychologische Abklärungen als heute schon. 58 Prozent der Drittklässler beziehen zusätzliche Leistungen im Bereich der Stütz- und Fördermassnahmen. Das sind keine billigen Leistungen! Nur weiter so mit Ihren Sparvorschlägen und mit einer Steuersenkung! Damit werden wir es bis in einem oder zwei Jahren leicht auf 70 bis 80 Prozent bringen. Was wir bisher machen, wäre also alles nur Budgetkosmetik und nichts, was eingespart werden kann. Oder aber wir streichen die Wahl- und Freifächer, wir streichen Projektwochen, wir streichen Schullager. Und nachher jammern wir wieder in diesem Saal – das wäre ja auch nicht neu – über die sozialen Defizite unserer Schülerinnen und Schüler. Die Liste der Gegenargumente gegen Ihre Sparvorschläge könnte ich ohne Probleme noch um zehn Minuten erweitern. Ich mache dies nicht.

In der Bildung dürfen wir nicht weiter sparen! Wir haben schon wichtige Einschnitte gemacht. Die Grünen werden da immer dagegen aufstehen. Es ist eine Investition in die Zukunft, und wir lehnen alle Vorschläge ab.

Karin Maeder-Zuberbühler (Rüti, Zürich): Die SP wird den Minderheitsantrag von Theo Toggweiler ablehnen. Theo Toggweiler will eine 8-prozentige lineare Kürzung, ohne aber nur im geringsten anzutönen, wo er diese Einsparungen machen will. Eine 8-prozentige Kürzung ist ohne massiven Personalabbau nicht möglich und absolut absurd. Bevor man Leute entlassen würde, wäre eine umfassende Reorganisation unumgänglich. Diese Brechstangenpolitik ist unprofessionell und gefährdet unseren Staat. Ich bitte Sie, den Antrag von Theo Toggweiler mit grossem Mehr abzulehnen.

Liebe FDP! Wenn ich nun schon das Wort habe, kann ich es mir nicht verkneifen, ein paar Sätze an Sie zu richten. Sie unterstützen – wenigstens vornehmlich, so nehme ich an – den Antrag von Theo Toggweiler nicht, worüber ich ganz froh bin. Über Ihre Steuerpolitik hingegen bin ich gar nicht froh. Es geht nicht auf, dass sich die FDP im

Abstimmungskampf um das neue Volksschulgesetz immer für Investitionen in die Bildung stark gemacht hat, und nun dem Staat 5 Prozent der Einnahmen entziehen will. Sie haben nun auch als erste eine PI zum Volksschulgesetz unterzeichnet – also ein weiteres Signal. Ganz neu fordern Sie von der Regierung mittels eines dringlichen Postulates, dass die geleiteten Schulen weitergeführt werden können. Inhaltlich bin ich mit Ihnen ganz einverstanden. Aber wie soll das finanziert werden, wenn Sie dem Staat durch Ihre absurde 5-prozentige Steuersenkung das Geld entziehen? Sie wissen so gut wie ich, dass die Sparerei vor der Bildung nicht Halt macht. Ich denke hier insbesondere an die Einsparungen in den diversen Gymnasien und Kantonsschulen, welche mit einem Brief aufgezeigt haben, was eine 5-prozentige Steuersenkung für ihre Schulen bedeuten würde. Ich bin sicher, dass dies nicht in Ihrem Sinne ist, besuchen doch auch Ihre Kinder diese Schulen. Ich bin der Meinung, auch viele Leute aus Ihrer Basis wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sich diese widersinnige Steuerpolitik noch einmal durch den Kopf gehen lassen und auf die Steuersenkung verzichten würden, der Bildung, der Wirtschaft, den Kindern und Jugendlichen zuliebe.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf): Die nicht differenzierten Minderheitsanträge im Bildungsbereich, welche schlicht nur pauschale Kürzungen beinhalten, lehnen wir alle ab. Dennoch ist die FDP der Meinung, dass auch im Bildungsbereich finanzielle Prioritäten gesetzt werden können, die nicht zu Lasten der Qualität gehen. Einige Schulen machen dies bereits vor und sind erfolgreich mit mehr Innovation statt mehr Subvention. Wie, wo und wann die zur Verfügung stehenden Mittel in der Bildung klug und sinnvoll einzusetzen sind, können in erster Linie und wohl auch am besten die Beteiligten selber beurteilen. Sie kennen auch die Bereiche, wo zusätzliche Mittel erforderlich sind und begründen dies stichhaltig. Eine so entstandene Prioritätenliste wird auf eine breite Abstützung zählen können und auch politisch erfolgreich sein.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Gerade zentrale Dienste, wie der unter dem Konto 7000 umschriebene Auftrag für die Bildungsverwaltung, sind einfach notwendig, wenn wir von der Verwaltung effiziente Leistungen verlangen. Wer sich, statt selber zu denken, einfachen Reflexen hingibt und blind Kürzungsanträge von 8 Prozent stellt,

wenn das böse Wort «Verwaltung» auftaucht, schneidet sich ins eigene Fleisch.

Massiv sparen – ich greife drei Posten aus diesem Konto der Bildungsverwaltung heraus: Die Lehraufsicht gehört zum Beispiel ins Bildungsverwaltungsbudget. Sparen bei der Lehraufsicht – und das wäre eine Folge – hiesse Qualitätseinbussen bei den Lehrern. Den Schaden tragen – wer wohl? – die Lehrbetriebe als erste. Massiv sparen bei der Bildungsplanung – auch dies wäre ein Posten, der dazu gehört – bedeutet, dass wir für die Volksschulen, für den Kindergarten, für die Berufs- und Sonderschulen nur noch magere statistische Angaben hätten. Wie wollen Sie mit mageren statistischen Angaben eine aussagekräftige, weitsichtige Finanzplanung machen? Den Schaden haben in den genannten Bereichen zum Beispiel die Volksschule. Dazu gehören auch die Schulpflegen in den Gemeinden und deren Finanzplanung. Unklarheiten und Fehlplanungen wären absehbar und würden teuer – teuer! – zu stehen kommen. Ich komme zum dritten Beispiel: Sparen beim Bildungsrat. Auch dieser Posten ist hier subsummiert. Acht doch recht gut qualifizierte Personen beraten den Bildungsdirektor nicht nur in Bildungsfragen. Nein, sie führen im Milizsystem – im Milizsystem! – über 60 Kommissionen, die alle ihre Berechtigung und ihre gesetzliche Verankerung haben. So sind 20 Mittelschulen zu beaufsichtigen. Die Bildungsrätinnen und Bildungsräte leisten dies im Milizsystem und werden minimal abgegolten. Unter ihnen sind auch Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft und der Arbeitgeber. Fragen Sie mal, Theo Toggweiler, ob diese Leute den Apparat aufgebläht finden! Hier, wie auch anderswo, liegen Sie einfach völlig daneben mit dem Argument des «aufgeblähten Staatsapparates». Ich bitte Sie, alle diese Anträge abzulehnen.

Ernst Züst (SVP, Horgen): Sie sehen ja, dass ich der Koreferent der Finanzkommission über das Bildungsbudget bin. Und zu Ihnen, Julia Gerber Rüegg: Sie mögen sich ja erinnern, in der Finanzkommission hatte ich die Frage gestellt, wie viel das nächste Jahr für Projekte zur Umsetzung der Volksschulreform eingesetzt sei. Wir wissen ja alle, dass die Volksschulreform vom Volk nicht angenommen worden ist. Und wir beklagen uns ja immer, weil wir ein Gesetz hätten, könnten wir dies und das nicht abschaffen oder die Kosten nicht senken. Sie mögen sich auch erinnern, dass wir in der Finanzkommission eine Zahl erhalten haben, die hier in der Bildungsverwaltung Volksschule

drin ist. Insgesamt war von einer Grössenordnung von etwa 40 Millionen die Rede. Das war die Zahl, die ich von Oskar Bachmann mündlich überliefert bekam. Sie wissen, dass auch die Gemeinden etwas tragen. Da habe ich eine Zahl in der Grössenordnung von 10 bis 15 Millionen Franken erhalten. Sie mögen sich noch erinnern, und Sie fragten sich, weshalb ich dies wissen wolle. Nun, die pauschalen Kürzungsanträge zielen genau in diese Richtung. Ich meine, auf eine Million plus oder minus können wir dies ja nicht abschätzen. Diese pauschalen Kürzungen sind also nichts anderes, als die Respektierung des Volksentscheides.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Es ist wie in der Schule: Manchmal muss man die Dinge zweimal erklären. Selbstverständlich bin ich mir bewusst, dass die Lehrlingsbetreuer... – es ist auch schon mal einer zu mir gekommen, ich weiss, dass das einige fünf oder sieben Leute von 250 in dieser Abteilung sind. Aber, Julia Gerber Rüegg, wenn ich lese, dass wir in der Bildungsverwaltung 89 Millionen Ausgaben haben, und 41 Millionen sind Löhne, also Personalkosten, so ist es doch abstrus zu behaupten, wenn man kürzen würde, müsse man Personal entlassen. Lesen Sie doch das Budget! Lernen Sie, ein Budget zu lesen! Und wenn unten, unter den Angaben über Wirkung, Leistung und Wirtschaftlichkeit überhaupt nichts, aber auch gar nichts, steht, so ist das kein korrektes Budget, und dann sind solche Kürzungsanträge ganz sicher auch gestattet. Auch wenn die Damen jedes Jahr wieder rufen, dies sei abstrus: Es ist nicht abstrus! Wir in der FIKO, die Aktiven und Engagierten, setzen uns ein, dass ein Budget verständlich und so dargestellt wird, wie es in der Verordnung vorgeschrieben ist. Und dies müssen Sie lernen!

(Unruhe im Saal.)

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Lieber Theo Toggweiler, Sie können es uns gern sieben Mal erklären, aber Ihre Bildungswelt wird mir immer verschlossen bleiben. Das muss ich Ihnen sagen.

Nun etwas zu Ernst Züst und zur Umsetzung der Volksschulreform: Lieber Ernst Züst, es stimmt: Wir haben abgestimmt. Die Kosten, welche für dieses Gesetz eingesetzt worden sind, ziehen natürlich nicht nächstes Jahr, sondern viel später. Die Umsetzung hätte nicht so schnell begonnen. Das sollten Sie auch wissen! Also wenn wir heute

sparen, dann heisst das, wir müssten in der Schule kürzen, wir müssten die Schulleitungen entlassen. Und das sind ja alles Sachen, die Ihre Partei zumindest im Abstimmungskampf gar nicht bestritten hat. Das heisst, wir müssten diese Leute in die Wüste schicken, wir müssten die Projekte abbrechen. Und da möchte ich einmal sehen, was die Schulen dann dazu sagen. Es heisst also nach wie vor: Keine Kürzungen in diesem Bereich!

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Nur ganz kurz zu Ernst Züst! Zu Ihrer Information: Auf das Budget 2003 hat die Volksabstimmung über das Volksschulgesetz folgende Auswirkungen: 900'000 Franken werden in der Bildungsverwaltung entfallen, und 500'000 Franken in der Leistungsgruppe Volksschule. Und damit sind wir weit von Ihrem Sparantrag entfernt.

Ernst Züst (SVP, Horgen): Zu Esther Guyer und Julia Gerber Rüegg: Es ist mir natürlich klar, dass die Kosten erst im Jahre 2004 oder 2005 anlaufen werden. Aber wir haben ja spezifisch gefragt, wie hoch die Kosten der Volksschulreform seien, die im Budget 2003 eingesetzt seien. Und wir haben die Zahl in der Grössenordnung von 10 bis 15 Millionen bekommen. Jetzt wird dies natürlich wieder heruntergeschraubt, und es wird gesagt, dies sei ja nicht die Idee, es sei ja nicht so viel gewesen und man müsse mit den Projekten trotzdem weiterfahren. Zum Zeitpunkt, als wir diesen Antrag eingegeben hatten, basierten wir auf Informationen der Verwaltung. Sie können das in den entsprechenden Protokollen nachlesen. Wenn Sie jetzt, 14 Tage später, wieder zu anderen Zahlen kommen, weiss ich auch nicht, welcher Zahl ich glauben muss.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Vorerst teile ich die Ausführungen der Mitglieder der Kommission für Bildung und Kultur und insbesondere ihres Präsidenten Oskar Bachmann. Ich kann mich deshalb in dieser Hinsicht über die Bedeutung der Bildung kürzer fassen.

Nun zu den konkreten Fragen, die die Bildungsverwaltung betreffen. Hier ist doch festzuhalten, dass wir im Bildungswesen einen Bruttoumsatz konsolidiert über alle Anstalten und so weiter von knapp 3 Milliarden haben. Die 80 Millionen machen 2,6 Prozent dieser Ausgaben aus. Das ist meines Erachtens insofern doch bescheiden, als wir erstens den grössten Teil der Lohnverwaltung haben. Wir haben – dies

wurde erwähnt – auch die zentralen Rechtsdienste, wir haben das ganze Controlling und die ganze Planung in dieser Summe. Ich habe leider keinen Benchmark mit anderen Kantonen, aber ich bin überzeugt, dass wir uns hier messen könnten. Ich will versuchen, diese Zahlen auch einmal zu erhalten, um uns mit anderen Kantonen zu vergleichen. Immerhin: eine Konzernzentrale, die gut 2,5 Prozent des Umsatzes des Konzerns beansprucht, ist wahrscheinlich nicht schlecht. Insofern darf man sicher sagen, dass wir uns hier Mühe geben.

Nun zu den übrigen Bereichen. Mittelschulen: Wir haben in den letzten Jahren – ich habe das der Kommission für Bildung und Kultur gezeigt – 45 Millionen oder 15 Prozent der Aufwendungen eingespart. Wir haben in der Volksschule die Klassenbestände gehalten und nicht verkleinert. Wir haben im Lehrmittelverlag eine Million Umsatz pro Mitarbeiter. Wir sind der einzige Lehrmittelverlag in der Schweiz, der überhaupt Überschüsse erzielt und praktisch noch Gewinn abliefert. Wir haben über 1000 Studierende mehr an der Universität bei den ohnehin schon schlechtesten Betreuungsverhältnissen, allerdings bei noch guter Forschung. Wir koordinieren hier mit der ETH. Wir machen eine Rationalisierungsbemühung im Zusammenhang mit der Veterinärmedizin mit Bern. Und diese Dinge können nicht alle über Nacht realisiert werden. Auch bei den Fachhochschulen sind wir daran, die Lehrgänge zu straffen. Wir haben allerdings in der «Peer Review» die Kritik erhalten, wir würden zu wenig im Bereich der angewandten Forschung machen. Also auch hier sind wir daran, Straffungen vorzunehmen, und im Übrigen werden Sie dazu in absehbarer Zeit noch mehr erfahren. Wir geben uns also redlich Mühe, hier doch Bildung von hoher Qualität bereitzustellen und dennoch Kürzungen oder Einsparungen vorzunehmen.

Nun zur Volksschulreform: Sie haben alle Projekte im KEF auf den Seiten 280 bis 283 aufgeführt. Die 40 Millionen sind eine Quersumme über mehrere Jahre. Im nächsten Jahr – das habe ich der Finanzkommission geschrieben – haben wir einen spezifischen Aufwand von 0,9 Millionen in der Bildungsverwaltung und 0,5 Millionen im Volksschulamt für allgemeine Koordinationsarbeiten. Ich gehe immer noch davon aus, dass niemand laufende Projekte nun gewissermassen abbrechen, beispielsweise sämtliche teilautonomen Schulen aufheben will, was praktisch dazu führen würde, dass wir den Schulleitungen noch im Januar kündigen müssten, dass wir eine Aufbauarbeit von mehreren Jahren, die wiederum in mehreren Vorstössen gefordert wird, quasi vernichten würden. In diesen Summen sind auch die Integ-

rationskurse, die die Zustimmung in der Volksabstimmung ja gefunden haben, enthalten; ebenso Projekte wie Quims und so weiter. Uns geht es darum, dass wir im Augenblick zumindest den Weg für eine Stabilisierung wesentlicher Reformelemente offen lassen, aber eben im Sinne der Diskussion, und auch des von Ernst Züst Erwähnten, natürlich die Kosten für die Umsetzungsarbeit für die Volksschulreform nicht beanspruchen werden. Ich habe auf die Beträge hingewiesen. In diesem Sinne ersuche ich Sie um Zustimmung zu den Mehrheitsanträgen und möchte damit auch die weiteren Voten abkürzen.

Abstimmung

Der Antrag 52a wird dem Antrag der KBIK, der FIKO und des Regierungsrates gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 52a mit 98 : 48 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 81'082'000.

Ratspräsident Thomas Dähler: Wir haben beim Konto 7000 «Bildungsverwaltung» einen zusätzlichen Antrag, den Sie nicht im Antrag der FIKO vorfinden. Er wurde von Werner Hürlimann eingebracht. Und zwar geht es darum, dass das Saldonettobudget der Laufenden Rechnung um 2,4 Millionen Franken verbessert werden soll. Im Konto Jugend- und Familienhilfe, Konto 7501, soll der Saldo um 2,4 Millionen verschlechtert werden. Das ist der Antrag 61. Und diese Verschlechterung soll im Konto 7000 kompensiert werden.

Der Kommissionspräsident, Oskar Bachmann, verzichtet aufs Wort.

Werner Hürlimann (SVP, Uster): Im Konto 7501 «Jugend- und Familienhilfe» soll – nachdem scheinbar neue Bedürfnisse vorhanden sind – der Saldo der Laufenden Rechnung um 2,4 Millionen verschlechtert werden. Ich stelle daher den Antrag

im Konto 7000 den Saldo um 2,4 Millionen Franken zu verbessern.

Auf Grund eines Briefes der Bildungsdirektion vom 16. November 2002 sind 54 Prozent – nur 54 Prozent! – des Budgets der Bildungsverwaltung Personalaufwand. Auf Grund eines Briefes vom 3. Dezember 2002 entstehen durch die Ablehnung des Volksschulgesetzes

Einsparungen von 1,4 Millionen im Bereich der Reformorganisation. Es würden auch Mittel für das Projekt Grundstufe abgebaut. Die Mittel für die laufenden Projekte würden auf den bisherigen Höhen eingefroren. Ohne Not ist daher eine Kürzung in der Bildungsverwaltung möglich. Ich bitte Sie daher, den Saldo des Kontos 7000 um 2,4 Millionen zu verbessern und meinem Antrag zuzustimmen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Die Präsidentin der Finanzkommission, Susanne Bernasconi-Aeppli, verzichtet aufs Wort.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Die 2,4 Millionen für diese 20 Stellen möchten die Bildungsdirektion und der Regierungsrat nicht aufstocken. Wir wissen, dass dort schwierige Verhältnisse herrschen. Wir sind aber bereit, dies hinzunehmen. Wenn diese Aufstockung aber erfolgt, dann muss ich zu den 2,4 Millionen festhalten, dass dies eine Vollbesetzung aller Stellen ab 1. Januar 2003 bedeuten würde, was faktisch nicht möglich ist. Ich bin daher der Meinung, dass wenn wir selbst die Stellenzahl einhalten, etwa 1,5 Millionen Franken genügen, weil wir die Leute ja sukzessive einstellen und nicht alle miteinander einstellen können. Ich habe dies schon in der Kommission erklärt. Und dann wäre es so, dass wir im Sinne der Diskussion von Werner Hürlimann auch bereit sind, im Konto «Bildungsverwaltung» eine Million zu senken, und den Rest würden wir dann, wie Werner Hürlimann bereits erwähnt hat, bei der Leistungsgruppe «Volksschule» um 0,5 senken. Also in diesem Sinne würde der Saldo bei null bleiben, und es wäre meines Erachtens sogar realistischer in der Umsetzung, da eine Vollbesetzung aller Stellen auf den 1. Januar 2003 nicht denkbar ist. In diesem Sinne stelle ich den Antrag

das Budget der Bildungsverwaltung nur um 1 Million Franken zu senken und – wenn wir zur Kostenstelle «Volksschulamt» kommen – dort nur um 0,5 Millionen Franken zu senken und dafür beim Amt für Jugend- und Berufsberatung, bei der Jugendhilfe, nur um 1,5 Millionen Franken aufzustocken.

Ratspräsident Thomas Dähler: Regierungspräsident Ernst Buschor hat als Mitglied des Regierungsrates das Antragsrecht. Er stellt den

Antrag, diese Verbesserungen nur um 1 Million Franken vorzunehmen. Ich frage Werner Hürlimann, ob er an seinem Antrag festhält.

Werner Hürlimann (SVP, Uster): Ich unterstütze den Regierungsantrag.

Ratspräsident Thomas Dähler: Werner Hürlimann zieht seinen Antrag zu Gunsten des Antrages des Regierungsrates zurück.

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Ich bin jetzt etwas irritiert. (Heiterkeit.) Aber ich muss Ihnen sagen, dass die SP den Antrag von Regierungspräsident Ernst Buschor ablehnen wird. (Heiterkeit bei der SVP.) Auch diese Einsparungen hätten Konsequenzen. Ich habe mich bei der Bildungsdirektion schlau gemacht, und sie hat mir gesagt, das wäre alles sehr beschwerlich und die Einsparungen in der Bildungsverwaltung wären nur mit Konsequenzen möglich. Deshalb wird die SP diesen Antrag nicht unterstützen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Das Wort hat Michel Baumgartner, Rafz. Michel Baumgartner verzichtet aufs Wort.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Nur kurz: Wir unterstützen diesen Antrag von Regierungspräsident Ernst Buschor selbstverständlich. Wir sind aber natürlich nicht bereit, diese Stellenaufstockung dann zu kürzen. Diese Stellen müssen gemacht werden, und man darf das jetzt nicht zusammenhängen.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Wir werden diese Stellenaufstockung im vorgesehenen Ausmass machen. Das ist nur bedingt, weil wir nur gestaffelt so viele Stellen aufführen können. Noch einmal: Der Regierungsrat hält nicht daran fest, aber wenn Sie das beschliessen, werden wir das tun.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Ich denke, das ist jetzt doch ein bisschen eine Programmänderung (Heiterkeit), weil wir haben ja beim Posten 7501 den Aufstockungsantrag als Kommissionsantrag, und da geht es um die Aufstockung betreffend Jugend- und Familienhilfe.

14856

Diese 2,4 Millionen Franken, die Werner Hürlimann jetzt beantragt, sind ja im Budget der Bildungsverwaltung vorgesehen. Und das müssen wir einfach auseinander halten. Ich beantrage, dass wir dies beim Konto 7501 nochmals diskutieren.

Ratspräsident Thomas Dähler: Das werden wir beim Konto 7501 sicher nochmals diskutieren.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der KBIK: Das Vorgehen, das jetzt der Bildungsdirektor geschildert hat, war uns ja auch in der Kommission mitgeteilt worden. Wir waren damals der Ansicht, wir müssten die 2,4 Millionen voll sprechen, sind aber jetzt mit den Diskussionen und den neuen Zahlen selbstverständlich einverstanden, weil sie machbar und sinnvoll sind für das Jahr 2003. Im Jahr 2004 ist die Sache dann neu zu beurteilen, wenn man auch die Auswirkungen dieser Stellenaufstockungen im Jahr 2003 ersehen kann.

Abstimmung

Der geänderte Antrag des Regierungsrates wird dem Antrag der KBIK und der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem geänderten Antrag des Regierungsrates mit 107 : 22 Stimmen zu. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf 80'082'060 Franken.

Konto 7100, Lehrmittelverlag

Antrag 53a: **Minderheitsantrag Theo Toggweiler, Werner Bosshard, Hansueli Züllig, Ernst Züst (FIKO)**

alt: Fr. 2'048'700

neu: Fr. 2'200'000

Verbesserung: Fr. 151'300

Saldoverbesserung um 8 %. Anzustreben durch konsequentes Sparen und Erhöhen der Einnahmen sowie durch erhöhte Effizienz.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Präsident der Kommission für Bildung und Kultur verzichtet aufs Wort.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Wenn man die Zahlen in diesem Lehrmittelverlag sorgfältig analysiert, kann man feststellen, dass der Umsatz etwas stagniert, dass aber die Produktion im Kernbereich, was die Lehrmittel für den Kanton sind, die aber einen höheren Deckungsbeitrag als die anderen, die extern geliefert werden... – dann könnte man eigentlich sagen, sie sollten sich nur auf den Kernbereich konzentrieren. Es bestätigt sich für mich auch, dass dies an sich Monopolpreise sind. Man könnte aber davon ausgehen, dass das Gesamtergebnis um 150'000 Franken verbessert werden könnte, was wir eigentlich wollten. Das Problem ist, dass ich die Zahl wohl hörte und bekam. Das Inventar in solch kleinen Betrieben, wie auch in grossen, wird der Gewinn natürlich ausgewiesen, das heisst reguliert über die Bewertung des Inventars. Aber da das, was ich sage für das Milizparlament offensichtlich zu kompliziert ist,

ziehe ich meinen Antrag zurück

und hoffe, dass sie dann in diesem Jahr trotzdem besser arbeiten werden.

Ratspräsident Thomas Dähler: Theo Toggweiler hat seinen Antrag zurückgezogen. Das Wort zum Konto 7100 wird nicht weiter gewünscht.

Keine weiteren Bemerkungen; so genehmigt.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Erklärung der SP-Fraktion zu den Luftverkehrs-Verhandlungen mit Deutschland

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Gestatten Sie nochmals eine kleine Programmänderung!

Die Gesprächsverweigerung von Regierungsrat Ruedi Jeker schadet dem Kanton Zürich. Am 7. Dezember 2002 trafen sich die Verkehrsminister Deutschlands und der Schweiz, Manfred Stolpe und Moritz Leuenberger, mit den Vertretern des Landes Baden-Württemberg, Mi-

nisterpräsident Erwin Teufel und Verkehrsminister Ulrich Müller sowie des Kantons Zürich in Basel. Das heisst, sie hätten sich mit dem Verkehrsminister des Kantons Zürich, Regierungsrat Ruedi Jeker, getroffen, wenn dieser die Einladung nicht ausgeschlagen hätte. Ziel des Treffens war es, die Situation rund um den ausgehandelten, aber noch nicht ratifizierten Staatsvertrag über den Luftverkehr nördlich des Flughafens Zürich zu besprechen und die Möglichkeiten auszuloten, den Vertrag nachzubessern. Die SP hat den Staatsvertrag immer als das kleinere Übel gegenüber einer einseitigen Verfügung Deutschlands akzeptiert. Sie hat die juristischen Chancen, sich gegen eine solche Verfügung vor deutschen Gerichten zu wehren, stets als zu gering erachtet. Dazu kann es in guten Treuen unter Staatsrechtlern und Luftverkehrsjuristen unterschiedliche Meinungen geben. Keine unterschiedlichen Meinungen dürfte es aber zur unentschuldbaren Abwesenheit der Zürcher Regierung am Treffen in Basel geben. Der Streit mit Baden-Württemberg über den Fluglärm im Südschwarzwald ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die Anliegen der deutschen Nachbargemeinden von der Zürcher Regierung missachtet wurden und das Gespräch verweigert wurde. Im gleichen Stil will Regierungsrat Ruedi Jeker offenbar weiter verfahren. Zu Recht fordert auch die FDP des Kantons Zürich eine aktive Aussenpolitik, um im Luftverkehrsstreit unsere Anliegen besser vertreten zu können. Ihr Regierungsrat hätte dazu Gelegenheit gehabt, und er hat sie verstreichen lassen. Wir fordern den Gesamregierungsrat auf, sich aktiv in die laufenden Gespräche einzuschalten. Jede Chance, den Vertrag nachzubessern, ist zu nutzen. Gesprächsverweigerung hingegen schadet der Zürcher Bevölkerung.

Erklärung der FDP-Fraktion zu den Luftverkehrs-Verhandlungen mit Deutschland

Balz Hösly (FDP, Zürich): Ich lese Ihnen eine Fraktionserklärung der FDP vor unter dem Titel «Die Taktik des Moritz Leuenberger oder: Wie bringe ich einen Prügelknaben ins Spiel»:

Bundesrat Moritz Leuenberger hat kurzfristig seinen Kollegen aus Deutschland, Manfred Stolpe, getroffen. Wie kurzfristig, weiss niemand. Klar ist lediglich, dass der Zürcher Volkswirtschaftsdirektor Ruedi Jeker am Freitag Nachmittag kurzfristig eingeladen wurde, Bundesrat Moritz Leuenberger am Samstag Abend an das Treffen zu begleiten. Regierungsrat Ruedi Jeker hat ein Mandat und einen Auf-

trag dieses Parlamentes und des Zürcher Regierungsrates, nämlich dass der erniedrigende Staatsvertrag mit Deutschland mit allen Mitteln zu bekämpfen sei. Bundesrat Moritz Leuenberger hat kein Mandat. Er ist mit den Verhandlungen mit Deutschland zu An- und Abflugsbedingungen für unseren wichtigsten Landesflughafen gescheitert. Der Nationalrat hat den Vertrag abgelehnt. Der Ständerat tat dies nur deshalb noch nicht, weil Leuenberger 2, also der Präsident der vorberatenden Kommission Ernst Leuenberger, sich nicht zu schade dafür war, zu Gunsten seines Bundesrates Verzögerungstaktik zu betreiben. Bundesrat Moritz Leuenberger befand sich am Samstag Abend unter seinesgleichen. Verkehrsminister Manfred Stolpe will den Vertrag, der baden-württembergische Ministerpräsident Erwin Teufel will den Vertrag und er will den Vertrag. Zürich will den Vertrag nicht, und Regierungsrat Ruedi Jeker auch nicht! Bundesrat Moritz Leuenberger hatte Regierungsrat Ruedi Jeker nicht nach Berlin eingeladen, als er den für die Schweiz blamablen und den Schweizer Landesflughafen Zürich diskriminierenden Vertrag aushandelte. Bundesrat Moritz Leuenberger allein trägt die Verantwortung für einen Staatsvertrag, der eines freien Staates nicht würdig ist. Warum – so muss man sich fragen – hat Bundesrat Moritz Leuenberger am letzten Freitag plötzlich gefunden, Regierungsrat Ruedi Jeker müsse dabeisein? Es braucht kein grosses politisches Verständnis, um Bundesrat Moritz Leuenberger hinter die Fassade zu schauen. Regierungsrat Ruedi Jeker sollte mit diesem taktischen Manöver entweder instrumentalisiert und eingebunden werden oder – wenn er nicht mitkommen würde – als willkommener Prügelknabe für das Scheitern von Bundesrat Moritz Leuenberger hinhalten. Das Spiel ist zu durchsichtig und zu schwach gespielt! Regierungsrat Ruedi Jeker ist Bundesrat Moritz Leuenberger nicht in die Falle getappt. Regierungsrat Ruedi Jeker hat eine Aufgabe: So viel Lärm von der Zürcher Bevölkerung fernzuhalten, wie immer möglich. Das kann er nicht, wenn er mitgeht und mithängt. Das kann er nicht, wenn er sich von einem Bundesrat einbinden lässt, dessen Kniefall vor Deutschland offensichtlich ist. Regierungsrat Ruedi Jeker hat im schwierigsten Dossier des Regierungsrates bis anhin Mut und Augenmass gezeigt. Er wird es weiterhin tun. Wir fragen uns allerdings, wie lange der Bundesrat das heikle Dossier des Staatsvertrages noch in Händen von Bundesrat Moritz Leuenberger lässt, der bewiesen hat, dass er das Rückgrat, Schweizer Interessen wirklich zu vertreten, nicht besitzt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Bevor wir mit der Budgetberatung weiterfahren, kann ich Ihnen noch mitteilen, was ich jeweils sage, wenn ich hier oben gefragt werde, ob morgen noch eine Sitzung stattfindet. Wir gehen davon aus, dass wir, wenn die Verhandlungen so weitergehen, morgen mit Sicherheit um 16.30 Uhr wieder eine Sitzung des Kantonsrates anberaumen müssen, und die Diskussionen um den Steuerfuss und die Schlussabstimmung des Voranschlages morgen Nachmittag stattfinden.

Die Detailberatung des Voranschlages 2003 wird wieder aufgenommen.

Konto 7200, Volksschulen

Antrag 54a: ***Minderheitsantrag Theo Toggweiler, Werner Bosshard, Hansueli Züllig, Ernst Züst (FIKO)***

alt: Fr. - 407'482'700

neu: Fr. - 395'277'000

Verbesserung: Fr. 12'205'700

Moderate Saldoverbesserung um 3 %. Anzustreben durch konsequentes Sparen sowie durch erhöhte Effizienz.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Präsident der Kommission für Bildung und Kultur verzichtet aufs Wort.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Gestatten Sie mir zwei, drei wichtige Punkte: Wenn wir heute sagen, die Schüler, die in die Berufslehre kommen, können das nicht, was sie eigentlich wissen und können sollten, damit man sie anstellen kann, so ist das eine Folge der 30-jährigen Schulversuche, also der Schulversuche in den letzten 30 Jahren, eine Folge der vielen neuen Konzepte und der Einführung des komplizierten Qualitätssystems. Deshalb hat der Stimmbürger ja auch – so nehme ich an – das Volksschulgesetz abgelehnt. Dies einfach ein Hinweis, den ich hier im Raum platzieren möchte.

Dann interessiert mich bei der Volksschule aber noch eine andere Interessenbindung, und das ist die von Regierungspräsident Ernst Bunschor. Dem Vernehmen nach ist er ja im Vorstand der Bertelsmann-

Stiftung. Das ist ja sicher ein sehr interessantes Gremium, es steht aber doch in Verbindung mit diesem grössten Verlag Europas und auch einem recht grossen Verlag für Lehrmittel. In diesem Verlag werden auch Bild- und Tonträger produziert, und es stellt sich ganz einfach die Frage, ob durch diese Beziehung, durch diesen Kontakt nicht irgendein Einfluss auf unsere Volksschule entstehen könnte, wenn wir dann eines Tages so weit sind, dass die Lehrmittel nur noch vom Regierungsrat, beziehungsweise vom Bildungsrat verbindlich beschlossen werden können. Das wäre eigentlich eine Frage der Interessenbindung, die in diesem Zusammenhang im Raum steht.

Ich möchte Sie aber bitten, der Kürzung von 3 Prozent, die ich nur kurz begründet habe, zuzustimmen.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Zur Interessenbindung: Ich bin beim Bildungsgesetz für einen staatlichen Lehrmittelverlag eingetreten, weil ich dies unter unseren Verhältnissen auch für die richtige Lösung halte. Ich habe mich damit in keiner Weise an die Interessen eines privaten Verlags binden lassen. Ich habe dies auch in den übrigen Dingen nicht getan. Ich gebe zu, dass ich Mitglied des Stiftungsrates bin. Aber dies hat in keiner Weise eine Beeinträchtigung zur Folge, im Gegenteil habe ich, wenn Sie so wollen, mit dem Bildungsgesetz gegen private Verlage Stellung bezogen. Ich glaube, damit dürfte die Interessenbindung geklärt sein.

Ich komme zum Budget und habe nicht wie Theo Toggweiler eine so hohe Summe im Sinn, aber – wie ich vorher angekündigt habe – sind wir bereit, die 500'000 Franken kompensierend zu ergänzen. Das Globalbudget ist jetzt auf 407'482'700 Franken. Ich schlage Ihnen vor, im Sinne der vorliegenden Besprechung

den Betrag auf 407'000'000 Franken zu senken.

Dann ist die andere halbe Million auch kompensiert.

Ratspräsident Thomas Dähler: Regierungspräsident Ernst Buschor beantragt eine Verbesserung um 482'700 Franken.

Wünscht die Präsidentin der Finanzkommission das Wort? Das ist nicht der Fall.

Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach): Da ist etwas ein Durcheinander! Geht es jetzt um den Lehrmittelverlag? (*Heiterkeit.*)

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Lehrmittelverlag ist längstens vorbei. Wir sind jetzt bei der Volksschule.

Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach): Eben genau, richtig! Ich möchte mich zur Volksschule äussern. Wo soll man Kürzungen in der Volksschule einsparen? Verlockend wäre es, die durchschnittlichen Klassengrössen um einen Schüler zu erhöhen und damit auf einen Schlag 45 Millionen Franken zu sparen. Die Qualitätseinbussen wären vorprogrammiert. Kürzlich hat man in der englischen Wirtschaftszeitschrift «The Economist» über eine Studie lesen können, die sich mit der Qualität in der Volksschule befasst. Darin wird gezeigt, dass nicht der Computereinsatz, sondern kleinere Klassen und gut aus- und weitergebildete Lehrpersonen am meisten zu einer besseren Schulqualität beitragen. Zudem ist die EVP auch der Meinung, dass die Schulreformprojekte weitergeführt werden müssen. Auch das kostet Geld. Soll einmal mehr beim Personal gespart werden? Als erstes müssten wohl die Poolstunden für die Klassenlehrkräfte gestrichen werden. Dies wäre völlig ungerechtfertigt...

(Laute Gespräche in der CVP-Fraktion.) Wollen Sie zuerst Ihre Diskussion führen, bevor ich weiterspreche?

Soll einmal mehr beim Personal gespart werden? Als erstes müssten wohl die Poolstunden für die Klassenlehrkräfte gestrichen werden. Dies wäre völlig ungerechtfertigt, hat doch die Arbeitszeitstudie von Professor Hermann Forneck klar aufgezeigt, dass Klassenlehrkräfte und Lehrkräfte mit besonderen Aufgaben überdurchschnittlich hohe Arbeitszeiten aufweisen. Für die immer aufwändigeren Klassenlehrerfunktionen müssen die längst versprochenen Entlastungen endlich geschaffen werden! Geschieht dies nicht, wird die Unterrichtsqualität darunter leiden. Wir können nicht den Klassenlehrern immer mehr Aufgaben übertragen, ohne die Rahmenbedingungen zu verbessern. Wenn sich der Staat weiterhin als verlässlicher Partner erweisen soll, dürfen wir ihm auch in schwierigen Zeiten die nötigen finanziellen Mittel nicht wegnehmen. Ich bitte Sie, diesen Kürzungsantrag abzulehnen.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Nachdem Regierungspräsident Ernst Buschor im Namen der Regierung einen kleinen Kürzungsantrag akzeptiert hat,

ziehe ich meinen Antrag zurück,

natürlich in der Hoffnung, dass Regierungspräsident Ernst Buschor uns in den nächsten zehn oder zwölf Anträgen auch noch um je eine Million entgegenkommt. (*Heiterkeit.*)

Ratspräsident Thomas Dähler: Theo Toggweiler hat seinen Antrag zurückgezogen. Es liegen also nur noch der Antrag des Regierungspräsidenten und derjenige der KBIK vor.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Da wird von uns Bildungspolitikerinnen aber ziemlich viel Flexibilität gefordert! Ich bin froh, dass Theo Toggweiler seinen Antrag zurückgezogen hat, auch wenn ich die Begründung nicht ganz mitbekommen habe. Zum Kürzungsantrag von Regierungspräsident Ernst Buschor: Sie können das jetzt ja schon so beantragen, aber ich meine, die Regierung hat ja noch nicht einmal darüber befunden, was sie mit den TAF-Schulen, die eben aufgegleist sind, jetzt tun will. Es geht hier ja um ein Globalbudget. Also ich sehe keinen Grund, eine halbe Million zu kürzen. Wenn Sie dann nicht mehr wissen, wohin mit dem Geld, dann kann ich Ihnen schon sagen, wo man das noch investieren kann. (*Lauter Protest bei der SVP.*) Nancy Bolleter-Malcom hat es auch gesagt: Es gibt einen ganz ausgewiesenen Bedarf bei der Entlastung für die Lehrkräfte. Und wenn Sie das Geld nicht anderweitig unterkriegen, dann setzen Sie es bitte dort ein! Es gibt für uns keinen Grund, diesem Kürzungsantrag zuzustimmen.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Bei der Bildung beträgt die Kostensteigerung vom Voranschlag 1999 bis 2003 rund 680 Millionen Franken! Das sind 29 Prozent, Esther Guyer, Yvonne Eugster-Wick und so weiter! Da vom Sparen zu sprechen, kann ich nicht nachvollziehen. Wir haben jedoch nicht festgestellt, dass bei diesen 30 Prozent, die erhöht wurden, die Schüler auch nur 10 Prozent geschulter oder intelligenter geworden seien. Oder etwa Sie, Esther Guyer? Ich wollte dies

nur nochmals deutsch und deutlich festhalten, da in diesem Rat immer davon gesprochen wird, dass bei der Bildung gespart werde. Das Gegenteil ist der Fall, Julia Gerber Rüegg! Ich teile die Ansicht der Frau von der CVP (*Heiterkeit*) – ah ja, ich meine Yvonne Eugster-Wick – mit Geld alleine ist keine Bildung zu vermitteln. Unsere Lehrkräfte brauchen wieder ein ruhiges und zuverlässiges Klima oder Umfeld. Das haben sie nämlich jetzt nicht, Frau... – wie heisst sie schon wieder? (*grosse Heiterkeit*) –, damit sie optimiert und zuverlässig arbeiten können. Mit Geld alleine ist die Motivation nicht zu erreichen. Am 24. November 2002 haben wir über das Volksschulgesetz abgestimmt. Jeder weiss: Es wurde abgelehnt. Wer Regierungspräsident Ernst Buschor kennt – und ich war auch diverse Male in einer Kommission mit Regierungspräsident Ernst Buschor –, weiss genau, dass er die nötigen Mittel dafür schon budgetiert hatte, und zwar nicht im KEF 2004 eingestellt, sondern für das nächste Jahr haben wir ein Budget. Die 3 Prozent Kürzung sind deshalb keine Kürzung am Budget der Volksschule, sondern eine Streichung der zuviel budgetierten Aufwendungen des abgelehnten Volksschulgesetzes. Ich bin aber trotzdem sicher, dass irgendjemand eine fadenscheinige Begründung findet, wie Peter Reinhard, der leider nicht hier ist, letzte Woche beim Steueramt, als er ohne auf ein Argument einzugehen... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*) ...nur einen Wortschwall von sich gab, wollte ich noch sagen. (*grosse Heiterkeit.*)

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Es ist ja erstaunlich, dass Arnold Suter fünf Minuten über einen Antrag reden kann, der bereits zurückgezogen ist. Aber um zur Sache zurückzukehren: Es erstaunt mich schon, dass jetzt plötzlich alle wissen, wie die Volksschule funktioniert. Dabei hat genau das neue Volksschulgesetz, Nancy Bolleter-Malcom, die Entlastungen für die Lehrer bringen wollen. Es geht nämlich nicht so, dass Entlastung für Lehrkräfte mehr Lohn für Lehrer heisst, und dass sie dann, wenn sie mehr Lohn haben, auch ihre ruhigen Schüler bekommen, sondern die schwierigen Schüler, die immer noch Bestandteil der Volksschule sind, haben wir, ob wir ein bisschen mehr Geld einsetzen oder ein neues Volksschulgesetz machen oder nicht. Die Schüler sind da, und wir müssen mit ihnen umgehen. Ich persönlich bin der Meinung, dass es uns auf die Länge volkswirtschaftlich am günstigsten kommt, wenn wir sie integrativ schulen und möglichst lange in den Regelklassen halten können, nicht wenn wir sie ausgrenzen und dafür teure und komplizierte Massnahmen brau-

chen. Mit den geleiteten Schulen hätten wir ganz genau das erreicht, was wir brauchen, nämlich eine Qualitätssteigerung, eine Unterstützung und eine Stundenentlastung für die Lehrpersonen, indem die Schulleitungen gewisse Funktionen übernommen hätten, die die Lehrer und Lehrerinnen jetzt unter sich aufteilen müssen. Wir sind zu Gunsten der Familien und Jugendhilfe selbstverständlich dafür, dass wir in der Budgetgenauigkeit dem Antrag von Regierungspräsident Ernst Buschor folgen und bei dieser Position «Volksschulen» 1 Promille kürzen. Diesen knapp 500'000 Franken Verbesserung werden wir Grünen zustimmen, wenn wir sie nachher in der Jugend- und Familienhilfe wieder einlegen. Ich bitte Sie, diesem Antrag in diesem Sinne auch zu folgen.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Es gibt offenbar nicht nur schwierige Schüler, sondern auch schwierige Kantonsräte. (*Unruhe im Saal.*) Zu dieser ganzen Geschichte noch ganz kurz: Die 0,5 Millionen sind tatsächlich Materialien, die wir zur Information der Schulpflegen und so weiter erstellt hätten und die jetzt dahinfliegen. Und die übrigen Aufwendungen für die Weiterführung – nur die Stabilisierung des Bestehenden – sind enthalten, einschliesslich auch die Stabilisierung bezüglich dieser Frage der Stundenentlastungen. Dies zur Situation. Insofern können Sie zustimmen. Wir legen sehr viel Wert aufs Lesen. Sie finden auf Seite 289 auch die Feststellung, dass unsere Aufwendungen über zehn Jahre mit der Teuerung wachsen. Weniger Geld reicht nicht!

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Ich möchte auf Regierungspräsident Ernst Buschors «schwierige Kantonsräte» eingehen und muss doch festhalten: Wenn Regierungspräsident Ernst Buschor davon spricht, dass die Kosten mit der Teuerung wachsen, so stimmt das nicht, weil... – wo ist jetzt dieses Büchlein? (*Heiterkeit.*) Ich habe hier seine Unterlagen, die von der Bildungsdirektion herausgegeben werden (*hält eine Broschüre hoch*). Und wenn ich da sehe, nicht beim Budget, sondern bei der Rechnung, dass in der Universität ein Student im Jahre 1999 noch 27'830 Franken und im Jahre 2001 bereits 32'802 Franken gekostet hat, so sind das rund 18 Prozent, Regierungspräsident Ernst Buschor! Das ist nicht die Teuerung! Ich könnte Ihnen noch mehr Beispiele bringen: Bei der Volksschule 1999 noch 8572 Franken, im Jahre 2001 bereits 9370 Franken. Und ich zitiere wirklich nur

diese Zahlen, die die Bildungsdirektion selbst herausgegeben hat. Darin stehen auch die Klassengrößen in den letzten zehn Jahren. Und die haben sich nicht nach oben verändert! Nehmen Sie sich doch endlich die Mühe und schauen Sie selbst einmal hier hinein (*hält erneut die Broschüre hoch.*)!

Regierungspräsident Ernst Buschor: Arnold Suter, ich gebe Ihnen Recht, dass es in der Übersicht zum Teil schwierig ist, weil wir in den letzten Jahren neu den baulichen Unterhalt von der Baudirektion in meine Direktion übernommen haben. Neu kommen die Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen dazu. Neu haben wir die Krankenpflegeschulen übernommen. Und wenn man das alles bereinigt, so stimmt diese Unterlage. Ich werde Ihnen die ganze Dokumentation geben, wie sie die KBIK erhalten hat. Ich gebe aber zu, dass es bei diesen verschiedenen Änderungen – dies trifft übrigens auch bei anderen Direktionen zu – nicht so einfach ist. Ich dokumentiere Sie aber gerne.

Abstimmung

Der geänderte Antrag des Regierungsrates wird dem Antrag der KBIK und der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem geänderten Antrag des Regierungsrates mit 106 : 35 Stimmen zu. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 407'000'000.

Konto 7301, Mittelschulen

Antrag 55a: ***Minderheitsantrag Theo Toggweiler, Werner Bosshard, Hansueli Züllig, Ernst Züst (FIKO)***

alt: Fr. - 321'655'000

neu: Fr. - 312'005'000

Verbesserung: Fr. 9'650'000

Moderate Saldoverbesserung um 3 %. Anzustreben durch konsequentes Sparen sowie durch erhöhte Effizienz.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Präsident der Kommission für Bildung und Kultur verzichtet aufs Wort.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Gestatten Sie mir einige Hinweise: Wenn Sie dieses Globalbudget für die Mittelschulen anschauen, so sehen Sie, dass hier mit Ausnahme der Schülerzahlen überhaupt keinerlei Leistungskriterien drin sind. Ein Leistungskriterium ist vielleicht die Zufriedenheit der Schüler. Mit diesem Unfug ist man schon vor zwölf Jahren einmal auf die kaufmännischen Lehrlinge zugegangen und hat gesagt, diese seien ja eigentlich unsere Kunden. Selbstverständlich, auch die Mittelschüler wären im Grunde genommen die Kunden. Ob dies aber aus pädagogischer Sicht richtig ist, ist schwer verständlich. Wo sind denn nun die Kostenreserven? Das möchte ich Ihnen erklären, auch wenn nachher die vorbereiteten Voten kommen, die Sie einbringen werden, bevor Sie mir zugehört haben. Es geht um Folgendes: Auch in der Mittelschule wird eine Leistung produziert. Frage: Könnte man die Kosten für diese Leistungen auch senken? Sie haben vor drei Tagen im «Tages Anzeiger» gelesen, dass man dies an der Fachhochschule Winterthur versucht, indem man weniger Frontalunterricht hat und mehr Moderation macht, oder die Schüler haben elektronische Geräte. Ja wo bleibt denn der Erfolg der ganzen Informatik, der ganzen Videogeräte, dieser ganzen Instrumente, die Investitionen bedingen? Und dann steigen die Lohnkosten für den Frontalunterricht linear ständig an. Das könnte – und kann man ganz sicher – doch die Produktion auch einmal in einer Mittelschule reduzieren. Deshalb beantrage ich Ihnen diese Kürzung von nur 3 Prozent. Ich denke, dass eine Mittelschule, die gut 150 Jahre alt ist, auch einmal solche Fortschritte machen kann, ohne das Leistungsziel zu verfehlen. Meine Kritik geht hauptsächlich dahin – das habe ich schon vor drei Jahren gesagt, es hat sich noch nicht gebessert – dass immer noch keine verständlichen oder brauchbaren Leistungsziele formuliert sind. In diesem Falle können wir im Grunde genommen auch keine Leistungsmotion einbringen und von unserem parlamentarischen Recht Gebrauch machen. Dies ist eine Hausaufgabe, die die Bildungsdirektion an die Hand nehmen muss. Darauf werden wir auch künftig beharren. Deshalb dieser Kürzungsantrag.

Ratspräsident Thomas Dähler: Die Präsidentin der Finanzkommission verzichtet aufs Wort.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Die Mittelschulen haben in den letzten Jahren tüchtig gespart. Die jährlichen Kosten pro Schüler liegen heute bedeutend tiefer, und die durchschnittlichen Klassengrößen

sind deutlich gestiegen. Bei einer 3-prozentigen Kürzung müssten sich die Mittelschulen auf das Allernotwendigste beschränken und im Bereich der Wahl- und Freifächer massive Streichungen vornehmen. Für Programme, die den sozialen Zusammenhalt der Studierenden fördern, wären keine Mittel mehr vorhanden. So müssten beispielsweise die hauswirtschaftlichen Kurse gestrichen werden. Mittelschulen brauchen einen gewissen Spielraum, damit sie mehr sind als Stätten der reinen Wissensvermittlung. Wir haben die Schmerzgrenze bereits erreicht. Weitere Kürzungen kommen für uns nicht in Frage!

Elisabeth Scheffeldt Kern (SP, Schlieren): Weitere Mittelkürzungen bei der Mittelschule sind selbstverständlich möglich. Man kann zwar kürzen. Das ist aber nicht gespart, denn die Qualität wird sinken. Weiteres Sparen bei der Mittelschule bedeutet substanzielle Qualitätseinbusse. Bereits die Regierung hat bei den Schülerpauschalen gespart. Auf diese Qualitätseinbusse wollten die Schulleiter mit ihrem Brief hinweisen. Dieser Brief war keine Drohung, sondern ein Hinweis, dass es nun wirklich substanziell um die Qualität geht. Die Leistung der Mittelschulen wird auch durch die eidgenössische Maturitätsverordnung ständig geprüft, denn die Schülerinnen und Schüler legen ja eine Matura ab. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch meine Interessenbindung klären: Ich bin Mitglied der Schulkommission einer Zürcher Mittelschule, und ich fühle mich dadurch auch verantwortlich für die Qualität.

Ich möchte auf vier konkrete Punkte hinweisen, die solche Mittelkürzungen verursachen würden. Das Erste wären die Klassengrößen: Bereits jetzt sitzen in der ersten Klassen 27 bis 28 Schülerinnen und Schüler in sehr kleinen Schulzimmern. Wird diese Zahl noch weiter erhöht, heisst das, dass es erstens einmal eigentlich kein angenehmer Zustand für die Schülerinnen und Schüler ist, und zweitens dass die Selektion noch verstärkt wird. Und es trifft meiner Meinung nach die falschen Schülerinnen und Schüler. Die stressresistenten können vielleicht bleiben, und die anderen gehen.

Das Zweite: Die Streichung von Mitteln heisst Streichung von Projekten, von Freifachkursen, von Studienwochen. Und gerade diese machen das Salz in der Suppe aus und tragen zu überfachlicher Qualifikation bei.

Das Dritte, und das kommt ja später nochmals vor, ist die Informatik. Die Informatik braucht sehr viele Mittel. Die Befragung der Mittelschülerinnen und Mittelschüler zeigt, dass gerade dort ein Defizit vor-

liegt. Dieser Punkt wird in vielen Mittelschulen immer wieder erwähnt, nämlich dass die Informatik zu wenig gefördert wird. Wenn wir schon nicht umsetzen, was die Befragungen ergeben, können wir diese Befragungen gleich weglassen. Dann sparen wir wenigstens dort etwas!

Der vierte Punkt ist: Einige Mittelschulen sind bereit, zusätzliche Einsätze zu leisten, zum Beispiel Bildungszentren auszubauen. Gerade die Schulleiter dieser Mittelschulen sind aber völlig am Anschlag ihrer Kräfte. Sie können nicht mehr weiter. Und wenn man hier spart, so werden sie wahrscheinlich darauf verzichten, an den Bildungszentren mitzumachen. Wenn Regierungspräsident Ernst Buschor jetzt auch hier wieder eine Million einsparen kann, muss ich Sie darauf hinweisen, dass er die Verantwortung dafür dann ja nicht mehr trägt, da er im April 2003 zurücktreten wird.

Regierungspräsident Ernst Buschor: Elisabeth Scheffeldt Kern, ich habe nicht im Sinn, hier eine Million einzusparen. Ich teile sogar – ich möchte sagen, eher ausnahmsweise – auch die Ausführungen von Hanspeter Amstutz, und komme nun doch zu den Fragen der Indikatoren. Dieser Indikator ist nicht die Zufriedenheit der Schüler im Schulbetrieb, sondern ein Jahr nach der Matura. Dies ist sehr wertvoll, weil man dann sieht, was man gelernt hat, beziehungsweise was man eben nicht gelernt hat. Hier schneidet ja – wie wir gehört haben – die Informatik sehr schlecht ab. Wir investieren massvoll – und übrigens mit gekürzten Zahlen – in die Informatik, um die ganzen IT-Techniken aufzubauen, je zur Hälfte für Hard- und Software. Es wäre ausserordentlich bedauerlich, wenn wir dies nicht tun könnten. Wir haben bereits beträchtlich reduziert. In diesem Sinne ersuche ich Sie um Zustimmung zum Budget. Wir haben im Übrigen auch die Klassenbestände erhöht und die Freifächer gestrafft. Bei den Mittelschulen wurde also in den letzten Jahren doch substanziell gespart. Ich sehe hier keine weiteren Möglichkeiten und ersuche Sie um Zustimmung zum Antrag der Mehrheit.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich will hier nur eine kleine Erläuterung zu meiner Vorrednerin anfügen: Wenn hier im Text steht, dass ein Schüler im Jahr 23'000 Franken kostet und Sie haben bis zu 30 Schüler, so kostet eine Klasse im Jahr 500'000 bis 600'000 harte Schweizer Franken. Und hier 3 Prozent sparen zu wollen, ist durchaus möglich. Das sagt Ihnen jeder Betriebswirtschaftler. Hören Sie also auf

14870

mit Ihrem Geschrei! Das Problem unserer staatlichen Mittelschule ist, dass man ein Benchmark macht über die ganze Schweiz. Der Bund ist eingeschaltet, hat eine siebenstufige Deckungsbeitragsrechnung. Aber machen Sie einmal ein Benchmark mit privaten Mittelschulen! Die können mit viel weniger Geld eine gute Schule machen. Ich möchte Ihnen dies mitgeben für die nächste Budgetdebatte.

Abstimmung

Der Antrag 55a wird dem Antrag der KBIK, der FIKO und des Regierungsrates gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 55a mit 89 : 40 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 321'655'000.

Konto 7302, Schulen im Gesundheitswesen

Antrag 56a: ***Minderheitsantrag Theo Toggweiler, Werner Bosshard, Hansueli Züllig, Ernst Züst (FIKO)***

alt: Fr. - 62'983'000

neu: Fr. - 61'100'000

Verbesserung: Fr. 1'883'000

Moderate Saldoverbesserung um 3 %. Anzustreben durch konsequentes Sparen sowie durch erhöhte Effizienz.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Präsident der Kommission für Bildung und Kultur verzichtet aufs Wort.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Es wird für dieses Thema keine anderen Argumente geben als vorher. Aus Gründen der Effizienz

ziehe ich den Antrag zurück.

Ratspräsident Thomas Dähler: Theo Toggweiler hat seinen Antrag zurückgezogen. Das Wort zum Konto 7302 wird nicht weiter gewünscht.

Keine weiteren Bemerkungen; so genehmigt.

Konto 7303, Berufsschulen und Lehrabschlussprüfungen

Antrag 57a: ***Minderheitsantrag Theo Toggweiler, Werner Bosshard, Hansueli Züllig, Ernst Züst (FIKO)***

alt: Fr. - 262'284'200

neu: Fr. - 254'416'000

Verbesserung: Fr. 7'868'200

Moderate Saldoverbesserung um 3 %. Anzustreben durch consequentes Sparen sowie durch erhöhte Effizienz.

Antrag 57b: ***Minderheitsantrag Chantal Galladé, Hanspeter Amstutz, Regina Bapst-Herzog, Esther Guyer, Susanna Rusca Speck, Charles Spillmann (KBIK)***

alt: Fr. - 262'284'200

neu: Fr. - 263'084'200

Verschlechterung: Fr. 800'000

Den Mittel- und Berufsschulen müssten zu gleichen Teilen 1500 Entlastungsstunden mehr gewährleistet werden. Angesichts der prekären Finanzlage kürzte man auf 600 Lektionen. Fakt ist, dass auch für diese 600 Lektionen kein Geld zur Verfügung steht. Um das Minimum von 600 Entlastungsstunden zu gewährleisten, sind 800'000 Franken nötig.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Präsident der Kommission für Bildung und Kultur, Oskar Bachmann, verzichtet aufs Wort.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Gestatten Sie mir zwei, drei wichtige Punkte: In diesen Ausgaben für die Berufsschulen sind auch die vielen Prüfungen enthalten, die durchgeführt werden müssen und die – wie man so in der Praxis hört – manchmal auch eher ineffizient durchgeführt werden. Dann haben wir in einem Protokoll der Finanzkontrolle vor einem Jahr gefunden, dass darin die Beiträge von 60 Millionen, die den kaufmännischen Berufsschulen gewährt werden, gar nicht auf ihre subventionsgerechte Verwendung überprüft werden. Weiter ist mir aufgefallen, dass bestimmte Berufsschulen eigentlich eine recht subventionierte Erwachsenenbildung vermitteln. Das ist sicher richtig, steht aber in Konkurrenz zu privaten Bildungsinstituten. Ob dies nun richtig ist oder ob man da nicht etwas kürzen könnte, müsste man sich fragen. Eine interessante Konstruktion gab es an der kaufmännischen Berufsschule in Zürich. Dort gibt es plötzlich eine private Controller-Akademie-Aktiengesellschaft. Diese gehört eigent-

lich den Lehrern. Die Lehrer sind Aktionäre, die Schule ist dort eingemietet und zahlt möglicherweise eine Miete, der berechnete Preis wäre zu überprüfen. Und diese Controller-Akademie macht natürlich auch ganz souverän Tagungen, die zu einem rechten Preis durchgeführt werden. Ich bin da selbst hingegangen und habe den Beitrag bezahlt. Und der Starreferent an diesem Tag war dann selbstverständlich auch Regierungspräsident Ernst Buschor. Ich danke ihm, dass er hier eine private Institution, die vielleicht nur halbwegs subventioniert ist, unterstützt. Aber ich meine, wir haben hier auch einen kleinen Dschungel, in den wir Transparenz hineinbringen müssen. Und das kann ich aus diesem Globalbudget nicht erkennen. Deshalb dieser Kürzungsantrag.

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Ich habe kurz noch etwas zu Theo Toggweiler: Wenn er sich bei seinen Fraktionskollegen, die etwas von Bildungspolitik verstehen, erkundigen würde, so würde ich jetzt meine Redezeit nicht noch brauchen, um ihm dies zu erklären. Ich habe die Zeit auch nicht, weil ich meinen Minderheitsantrag begründen muss.

Die Arbeitszeitstudie hat ergeben, dass den Lehrkräften der Berufs- und Mittelschulen insgesamt 1400 Entlastungsstunden zustehen würden. Wofür gibt es zum Beispiel Entlastungsstunden? Was ist das? Ich zeige Ihnen das am Beispiel einer Berufsschule. Die Berufsschulen übernehmen zunehmend Aufgaben, die ausserhalb des Unterrichts anfallen, zum Beispiel Stützkurse oder die intensive Betreuung auffälliger Lehrlinge oder die Erarbeitung und Umsetzung von Schullehrplänen. Dafür können und sollen die Schulleitungen den Lehrkräften, die sich besonders einsetzen, gewisse Entlastungsstunden geben können. Ein solches Modell der gezielten Entlastung besonders engagierter Lehrkräfte ist der von der Seite der Lehrkräfte geforderten linearen Senkung der Pflichtstunden, welche einem Giesskannenprinzip gleichkäme, deutlich vorzuziehen. 5 Millionen Franken hätten diese 1400 Entlastungsstunden für alle Mittel- und Berufsschulen gekostet. Wegen des Spardruckes wurden sie auf 600 Stunden gekürzt. Das macht noch etwa 15 Stunden pro Schule. Das Pikante an der Sache ist aber – und das geht so wirklich nicht! –, dass für diese 600 Stunden kein Franken eingestellt ist, weder im Budget noch im KEF. Sie sind zwar aufgeführt, aber es sind 0 Franken eingesetzt. So kommt es, dass die Mittelschulen die Rückstellungen im Globalbudget für ihre Entlas-

tungsstunden auflösen müssen. Angesichts der prekären Finanzlage ist dies unschön, aber es ist so. Die Berufsschulen haben aber bis zu diesem Jahr noch keine Globalbudgets gehabt. Deshalb haben sie auch keine Rücklagen zur Verfügung. Das heisst, dass die Berufsschulen das Geld zu Lasten gebundener Beträge ihres ordentlichen Budgets organisieren. Konkret heisst das zum Beispiel, dass man den Stützunterricht für schwache Lehrlinge streichen muss. Einen Teil der Rotation wird man nicht mehr bezahlen können. 0,8 Millionen werden fehlen. Und niemand – niemand hier drin! – sagt, wie man dies finanziert, obwohl die Leistung aufgeführt ist. Alle Parteien reden immer wieder von der Stärkung der Berufsbildung, besonders auch die Kolleginnen und Kollegen der SVP. Wir sind uns alle einig, dass wir eine starke und auch in Zukunft eine gute Berufsbildung wollen, sowohl das Gewerbe, die Wirtschaft und die Politik. Wenn das nicht nur Lippenbekenntnisse sind, wenn Sie es ernst meinen mit der Berufsbildung unserer Jugend, dann müssen Sie diesem Antrag jetzt zustimmen, weil es sich so zu sagen erstens um einen «Budgetbeschluss» handelt, weil eine Leistung gefordert wird und das Geld nirgends ersichtlich ist, und zweitens weil bei der Berufsbildung zu wenig investiert wird und die Berufsbildung dieses Geld zugute hat.

Ich habe gerade die Nachricht bekommen, dass ich zehn Minuten zugute habe. Vielleicht kann ich also Theo Toggweiler doch noch kurz erklären, was er mit seiner linearen Kürzung von 3 Prozent anrichtet. Ich muss es halt kurz machen. Betroffen von Ihrer Kürzung wäre zum Beispiel die pädagogische Informatik der Berufsschulen. Wir haben vergangenes Jahr hier drin bei der Budgetdebatte beschlossen, dass wir die pädagogische Informatik für die Berufs- und Mittelschulen aufstocken, weil wir alle der Meinung sind, dass diese Entwicklung unumgänglich ist und sie für eine gute Berufs- und Mittelschulausbildung wichtig ist. Das Ganze wurde dann verzögert. Die Berufsschulen konnten zum Teil bis jetzt mit den Projekten noch nicht beginnen. Sie sind auch hier benachteiligt. Was wir hier machen, ist eine «Stop-and-Go-Politik». Wir sagen den Leuten an den Schulen: «Arbeitet Projekte aus!» Die Schulen arbeiten. Da geht ganz viel Zeit und Geld verloren. Das ist dann das Gegenteil von Sparen. Die Leute arbeiten. Und dann sagt man: «Stopp! Jetzt haben wir das Geld nicht mehr.» Und so machen wir immer weiter. Wir geben Aufträge, und dann stoppen wir das Geld wieder. Ausserdem verzichten wir auch auf Bundesgelder, wenn wir die pädagogische Informatik streichen. Es ist also kein Sparantrag, was Sie hier stellen. Und wenn, dann sollten Sie sagen, wo Sie sparen

wollen. Und dann werden Sie merken, Theo Toggweiler, dass das so nicht geht. Ich wäre wirklich froh, wenn Sie bei Ihren Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitikern Nachhilfestunden nehmen würden.

Ratspräsident Thomas Dähler: Die Präsidentin der Finanzkommission verzichtet aufs Wort.

Peter Vonlanthen (SP, Oberengstringen): Theo Toggweiler, zuerst zu meiner Interessensbindung: Ich bin Verwaltungsratspräsident der Controller-Akademie. Was Sie vorher erzählt haben, ist reiner Quatsch! Denken Sie wirklich, dass wir beispielsweise im Hotel Dolder Kurse durchführen und der Kanton dies nachher zahlt? Also ich denke, Sie sollten sich vorher ein bisschen informieren. Die Controller-Akademie hat ihre Schulungsräumlichkeiten auswärts, nicht an der kaufmännischen Schule, und zahlt alles selber, auch die Dozentenhonore, auch die Leitung, alles inklusive den Angestellten, die jetzt noch an der Roggenstrasse sind. Da entgelten wir dem Kanton einen marktüblichen, sogar einen guten Mietzins, den wir dem Kanton bezahlen, damit wir dort noch einen Raum mieten können. Und alles andere, was Sie unterstellen, ist einfach schlichtweg falsch. Es kommt noch dazu, dass Sie die Lehrabschlussprüfungen erwähnt haben. In der Weiterbildung sind die Lehrabschlussprüfungen meistens durch den Schweizerischen Kaufmännischen Verband organisiert, ausser natürlich die Berufsschule. Und diese sind in der Weiterbildung für den Schüler kostenpflichtig. Also erzählen Sie keinen solchen Stuss! Kommen Sie sich doch vorher erkundigen!

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Die Arbeitszeitstudie zeigt es deutlich: Mittel- und Berufsschullehrkräfte mit Zusatzaufgaben leisten ein enormes Arbeitspensum. Wir können dies negieren und darauf hoffen, dass die Studie in die Schublade kommt und dort in Vergessenheit gerät. Aber eine solche Politik macht sich nicht bezahlt. Die in unserem Antrag geforderten 600 Entlastungsstunden sind das absolute Minimum, damit den betroffenen Lehrkräften die notwendige Unterstützung gewährt werden kann. Wir bitten Sie, unserem Minderheitsantrag mit der Aufstockung um 800'000 Franken zuzustimmen.

Ernst Züst (SVP, Horgen): Zu Chantal Galladé: Ich meine, wir können hier mit der Kommissionssitzung weiterfahren, wenn Sie wollen. Ich

habe Ihren Vortrag wohl gehört, aber letzten Endes reden Sie immer nur davon, wo man die Kosten anheben kann. Sie überlegen überhaupt nicht, wo man einmal irgendwo etwas sparen könnte. Ich weiss, dass die Berufsschullehrer überbeansprucht sind, so hat es wenigstens diese Studie von Professor Hermann Forneck bewiesen. Aber Tatsache ist natürlich, dass bei dieser Studie nur ein Bruchteil der Berufsschullehrer mitgemacht hat. Und deshalb ist diese Studie für mich überhaupt nicht verbindlich und darf nicht als Entscheidungsgrundlage verwendet werden, Hanspeter Amstutz. Zu Peter Vonlanthen möchte ich noch etwas bezüglich Lehrabschlussprüfungen erwähnen: Jetzt kommen ja die neuen Reformen der Berufsschulen auf uns zu. Wir arbeiten mit den Lehrfirmen zusammen. Und die Schule muss auch mehr tun. Und was tun wir? Wir behalten noch diese alten Prüfungen bei! Wenn Sie den KEF und das Budget genau lesen – es gibt hier ja nur zwei Zahlen: Die Ausbildung eines Lehrlings kostet 9188 Franken. So viel ist im KEF eingesetzt. Und für die Lehrabschlussprüfung kommen noch 1195 Franken dazu. Das gibt einen Faktor von 7,6, also quasi mehr als ein Prüfungsmonat für ein ganzes Jahr. Das sind doch die Missstände, die wir beheben müssen! Aber ich gebe zu: Dafür müssen wir die Reglemente ändern und so weiter. Bis das greift, geht es zwei oder drei Jahre. Aber dies wären die Themen, wo Sie ansetzen könnten. Lehnen Sie deshalb diesen Zusatzantrag von Chantal Galladé ab!

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), spricht als Ratsmitglied: Um gleich bei Ernst Züst anzuhängen: Das Problem mit den Lehrabschlussprüfungen ist uns längststens bekannt. Wir teilen mit dem Bildungsdirektor zusammen die Auffassung, dass wir hier tatsächlich etwas unternehmen müssen. Diese 10 Millionen, die die Lehrabschlussprüfungen kosten, müssen irgendwie zum Verschwinden gebracht werden. Aber das ist nicht allein in unserer Macht, und es ist auch nicht in relativ kurzer Zeit zu vollziehen. Wir müssen in Zukunft daran arbeiten.

Zweitens möchte ich Sie aber darauf aufmerksam machen, dass die eidgenössischen Räte nun das Berufsbildungsgesetz verabschiedet haben. Das wir die Reform der Lehren, also eine reformierte kaufmännische Grundausbildung nach sich ziehen. Und ich kann Ihnen versichern, dass diese Einführung sehr, sehr viel Geld kosten wird. Sie werden bereits im nächsten Jahr und dann in den folgenden Jahren anfallen. Deshalb bitte ich Sie um Vorsicht und darum, keinen der bei-

den Minderheitsanträge – weder die Reduktion noch die Aufstockung – zu genehmigen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Regierungspräsident Ernst Buschor verzichtet aufs Wort.

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Nachdem ich Theo Toggweiler wieder aufstrecken gesehen habe, erinnere ich mich, dass beim Eintreten alle versprochen haben, sie würden jetzt dann zu den Minderheitsanträgen bei der Bildungsdirektion nicht mehr reden. Ich weiss, wir können hier drin niemandem das Wort verbieten. Ich möchte Sie aber doch daran erinnern. Denn im Moment nehme ich an, morgen wird es Mitternacht werden, und ich denke mir: Bitte etwas zügig dort, wo die Meinungen gemacht sind! Zumindest diese Versprechen sollten wir doch einhalten!

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Hans-Peter Portmann, vielleicht gestatten Sie mir, Einwände zurückzuweisen, beziehungsweise richtig zu stellen. Es ist halt eben so, dass die besagte Controller-Akademie von Peter Vonlanthen ihr Domizil an der Limmatstrasse hat, an der gleichen Hausnummer wie der KV in Zürich. Dort ist sie offensichtlich eingemietet. Das darf ich doch erwähnen, ohne dass er mich dann angreift. Dass auf der Referentenliste Lehrer des KV Zürich erschienen, die dort teils noch in der Weiterbildung oder in der Lehrtätigkeit waren, ist auch so. Also da darf man doch sagen, dass man einmal darüber sprechen oder dies untersuchen soll. Dies nur nebenbei. Ich wünsche Ihrer Controller-Akademie viel Glück und hoffe, dass dann auch die Verrechnungspreise stimmen.

Nun aber zu Chantal Galladé: Bevor Sie Leute verunglimpfen – eine Studentin unserer Universität! – und sagen, ich müsse zu Ihnen in die Kommission kommen: Ich bitte Sie, Chantal Galladé, ich habe während zehn Jahren an einer kaufmännischen Berufsschule hier in Zürich teilzeitlich unterrichtet. Sie sind einer Falschinformation aufgesessen! Es ist nicht das Problem, dass die Leute zu viele Stützunterrichtsstunden geben müssen, sondern man hat im Jahre 1990 den Lehrplan am KV geändert, hat das kaufmännische Rechnen mit der Buchhaltung zusammengelegt und gesagt, das sei nun Rechnungswesen. Und nach einem Jahr hat man gemerkt, dass die Schüler nicht mehr drauskommen, weil sie mit der Lehrplanänderung überfordert waren. Und dann

kamen die Lehrer sofort und sagten: «Ja, dann geben wir Privatstunden und Stützunterricht.» Ja, wenn man einen Lehrplan so ändert, dass die kaufmännischen Lehrlinge nicht mehr mitkommen, dann muss man ein Korrektiv machen und nicht einfach sagen, jetzt geben wir Stützunterricht bis wir das nicht mehr finanzieren können. Also ich weiss nicht, wo Sie sich informiert haben. Das müssen Sie einmal sehen! Und was den Informatikunterricht betrifft – das war etwa im Jahre 1987, da waren Sie noch verhältnismässig sehr klein –, da habe ich selbst die Schüler in Word 3 unterrichtet bis sie dann sagten: «Was unterrichten Sie noch mit dem Word 3? Es gibt jetzt doch schon lange Windows!» Also das geht ja so schnell, dass man sich überhaupt fragen muss, wie viel Informatik man in einer Lehrlingsausbildung den Schülern geben soll, wenn es nachher von der Technik her sofort überholt wird. Aber ich sage Ihnen: Ziehen Sie Ihren Antrag zurück, sonst frage ich Sie: Was lernen Sie denn überhaupt an einer Universität, Chantal Galladé? Und kommen Sie wieder, wenn Sie Ihre Ausbildung abgeschlossen haben! Jawohl!

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Vielleicht war das ja vor zehn Jahren einmal so, wie Theo Toggweiler sagt. Da war ich tatsächlich noch nicht an der Berufsschule. Heute bin ich Lehrerin an der Berufsschule und habe meine Informationen auch von dort, also nicht nur als Studentin, wie Sie mir dies jetzt unterstellten. Es gibt auch nicht nur die kaufmännische Berufsschule. Es gibt unterschiedliche Berufsschulen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter gewünscht. Wir kommen somit zu den Abstimmungen zum Konto 7303, und zwar sind die beiden Minderheitsanträge von Theo Toggweiler und Chantal Galladé unabhängig voneinander. Sie wollen zwei verschiedene Sachen. Wir stellen deshalb beide Minderheitsanträge – einer nach dem anderen – dem Kommissionsantrag gegenüber. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall.

Abstimmung

Der Antrag 57a wird dem Antrag der KBIK, der FIKO und des Regierungsrates gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 57a mit 92 : 45 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 262'284'200.

14878

Ratspräsident Thomas Dähler: Wir stimmen nun über den Minderheitsantrag von Chantal Galladé ab. Wegen der Verschlechterung um 800'000 Franken untersteht dieser der Ausgabenbremse.

Abstimmung

Der Antrag 57b wird dem Antrag der KBIK, der FIKO und des Regierungsrates gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 57b mit 90 : 55 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 262'284'200.

Konto 7305, Nichtstaatliche und ausserkantonale Schulen
Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 7401, Universität, Beiträge und Liegenschaften

Antrag 58a: **Minderheitsantrag Theo Toggweiler, Werner Bosshard, Hansueli Züllig, Ernst Züst (FIKO)**

alt: Fr. - 425'000'000

neu: Fr. - 391'000'000

Verbesserung: Fr. 34'000'000

Saldoverbesserung um 8 %. Anzustreben durch konsequentes Sparen sowie durch erhöhte Effizienz und Abbau aufgeblähter Strukturen. (siehe auch Konto 9600, Universität).

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Präsident der KBIK, Oskar Bachmann, verzichtet aufs Wort.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Aus Effizienzgründen

ziehe ich diesen Antrag zurück

und werde mich dann zur Fachhochschule äussern.

Christian Mettler (SVP, Zürich): Erlauben Sie mir als KBIK-Mitglied – Hans-Peter Portmann – dennoch kurz zu diesem jetzt nicht stattfin-

denden Kürzungsantrag in Bezug auf die Universität etwas zu sagen. Peider Filli, zu meiner Interessensbindung: Ich bin eines der vielleicht wenigen Batteriehühner als Staatsangestellter und bin mit meinem Lohn und auch mit meinen Ferien zufrieden. Sparen im Bildungsbereich ist für die direkt Betroffenen hart. Studiengebührenerhöhungen sind problematisch. Wenn im Bildungsbereich gespart werden muss oder soll, so bedarf es einer klaren näheren Analyse. Diese ist unerlässlich. In Würdigung und Wertung der Verdienste und Bemühungen der Universität, zu den weltbesten zu gehören, muss in der Bildungsdirektion künftig bei den eigentlichen Kostenverursachern gespart werden. Dies haben alle in der KBIK vertretenen Parteien ohne Gegenstimme zu Protokoll gegeben und weitere Abklärungen gefordert. Der Kostenverursacher liegt bei der Baudirektion, nämlich beim Amt für Hochbauten. Die Gebäudeversicherung und die Feuerpolizei verteuern die Bauvorhaben massiv. Baukostenüberschreitungen sowie Forderungen bei Neuberufungen schlagen massiv zu Buche. Massanfertigungen müssen besser analysiert und Konkurrenzofferten zum Tragen kommen. Die Vorstellungen gewisser Auftragsempfänger – ich spreche hier die immer gleichen Architekturbüros an – muss gebrochen werden. Trotz baulichen Massnahmen in der Höhe von 82 Millionen musste die Universität zusätzlichen Raum für mehrere Institute mieten, und zwar an zum Teil gemäss Kassensturz nicht kostenneutraler Lage. Die Entwicklung wuchs stärker als erwartet und führte zu teilweise akuter Raumnot. Der Bildungsdirektor hat soeben die neue Kostenrechnung in der Bildungsdirektion in Sachen Raumbewirtschaftung angesprochen. Der Andrang auf Beiträge aus dem Forschungskredit – 60 von 130 Gesuchen wurden im Jahr 2002 bewilligt – verdeutlichen den Trend der Expansion. Die Millionen, welche durch Fehlplanung, Luxuslösungen und Kostenüberschreitungen anfallen, könnten sinnvoller beispielsweise bei den Studiengebühren eingesetzt werden. Schlankere Bauvorhaben führen unweigerlich zu einer massiven Kostensenkung. Wünschenswertes ist durch Notwendiges zu ersetzen.

Keine weiteren Bemerkungen; so genehmigt.

14880

Konto 7402, Sonstige universitäre Leistungen

Antrag 59a: **Minderheitsantrag Theo Toggweiler, Werner Bosshard, Hansueli Züllig, Ernst Züst (FIKO)**

alt: Fr. - 68'989'800

neu: Fr. - 63'470'000

Verbesserung: Fr. 5'519'800

Saldoverbesserung um 8 %. Anzustreben durch konsequentes Sparen sowie durch erhöhte Effizienz und Abbau aufgeblähter Strukturen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Präsident der KBIK, Oskar Bachmann, verzichtet aufs Wort.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Auch

diesen Antrag ziehe ich zurück.

Ratspräsident Thomas Dähler: Theo Toggweiler hat seinen Minderheitsantrag zurückgezogen. Wird das Wort zum Konto 7402 weiter gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Keine weiteren Bemerkungen; so genehmigt.

Konto 7403, Fonds für die Teilverlegung der Universität

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 7406, Zürcher Fachhochschule, Beiträge und Liegenschaften

Antrag 60a: **Minderheitsantrag Theo Toggweiler, Werner Bosshard, Hansueli Züllig, Ernst Züst (FIKO)**

alt: Fr. - 213'733'100

neu: Fr. - 196'640'000

Verbesserung: Fr. 17'093'100

Saldoverbesserung um 8 %. Anzustreben durch konsequentes Sparen sowie durch erhöhte Effizienz und Abbau aufgeblähter Strukturen. (siehe auch Konto 9700, Zürcher Fachhochschule).

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Präsident der KBIK, Oskar Bachmann, verzichtet aufs Wort.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich müsste mich eigentlich fast bei Regierungspräsident Ernst Buschor entschuldigen für eine Äusserung, weil ich öffentlich gesagt habe, das Budget der Fachhochschule Winterthur sei an sich eine Wurstfabrik. An sich wird dort einfach alles hineingestopft, was man reinstopfen kann. Es ist völlig untransparent, und die Leistungskriterien beziehen sich nur gerade auf die Zahl der Studenten, nicht auf die öffentlichen Kurse, die veranstaltet werden, auf die Forschung, auf die Beratung, die gemacht wird, und so weiter. Das ist meines Erachtens ein Problem. Wir haben keine aussagefähigen Leistungskriterien. Das muss in aller Deutlichkeit gesagt werden. Und an sich dürfte man ein solches Globalbudget überhaupt nicht sprechen. Dann kommt noch die ganze Verschachtelung mit den verschiedenen Hochschulen dazu, die hier zu integrieren versucht werden. Auch das Pestalozzianum ist jetzt dort in der Pädagogischen Hochschule drin, existiert aber – ich habe dies schon einmal erwähnt – irgendwo noch als Stiftung. Unten in der Hierarchie hat es auch ein Institut für Verwaltungsmanagement. Auch das ist wiederum eine Stiftung, die irgendwann einmal gegründet worden ist und die eigene Seminare veranstaltet. Wenn ich nun als Politiker dieses Budget beurteile, dann muss ich sagen, dass sich hier eine Entwicklung abzeichnet, die nicht unbedingt von Gutem ist – nicht, weil ich meine, dass Regierungspräsident Ernst Buschor ein Maestro im Verschleiern von einzelnen Budgetposten sei, sondern weil sich hier etwas anbahnt, wo man sagen kann: Vielleicht ist diese Fachhochschule nicht das Richtige. Manchmal sieht man, dass sie Forschungsprojekte haben, die nicht gerade akademische Spitze sind, zum Beispiel wenn der «Tages Anzeiger» von einem Forschungsprojekt berichtete, wo man untersuchte, welche Grünpflanzen eine Stadt am Bürkliplatz habe, damit es kostengünstig ist und die beste Lösung herauskristallisiert, so ist das keine wissenschaftliche Arbeit. Das könnte unser Gärtnermeister von Kilchberg viel besser sagen, indem er einfach die Zahlen hervorzieht. Also da braucht man keine wirtschaftliche HWV oder Fachhochschule dazu. Das ist mal das eine.

Das andere ist, dass man manchmal den Eindruck hat, dass da Leute von der kaufmännischen Berufsschule über eine BMS hineingerutscht sind, die dann in ihren Gruppen- oder Diplomarbeiten vielleicht nicht

gerade auch die obere Stufe erreichen, obwohl es in Winterthur ohne weiteres eine sehr gute Schule mit engagierten Studenten und Lehrern ist. Ein Problem sehe ich aber, und das ist Folgendes: Es gibt da einen neuen Filz in unserer Wirtschaft, und der besteht zwischen den kantonalen Verwaltungen, den Regierungen und eigentlich den so genannten Fachhochschulen, gegebenenfalls auch den Universitäten. Da lassen sich nämlich die Regierungen auch mit einbeziehen und lassen sich von den Fachhochschulen beraten. Natürlich sind das dann Beratungen, die so sind, wie sie die Regierung haben möchte. Das Geschenk ist dann, dass die Mittel wiederum grosszügig gesprochen werden. Und das ist etwas, das man durchaus ernsthaft betrachten sollte, vor allem, wenn dann an einer Veranstaltung von einem Sub-Sub-Institut dieser HWV irgendein Chefbeamter auftritt und damit einbezogen wird. Da gibt es dann bestimmte Beziehungen, wo man sagen kann, die Meinungsbildung sei nachher nicht unbedingt objektiv. Das ist mal das eine. Oder wenn der Volkswirtschaftsdirektor auch von einem HWV-Institut in Winterthur an eine Tagung eingeladen wird, wo er referieren könnte. Das Seminar ist dann nicht zu Stande gekommen, weil der Preis zu hoch angesetzt war. Dann denke ich doch, dass das bestimmte Beziehungen geben könnte, die staatlich finanziert werden und die nicht unbedingt von Gutem sind. Denn mit der ganzen Globalisierung, auch den Globalbudgets, wollten wir eigentlich den Wettbewerb – und der verschwindet nun.

Die Fachhochschule Winterthur konkurrenziert heute – das müssen wir sagen – das private Bildungswesen. Es gibt sehr gute private Bildungsinstitute. Und ob es nun Aufgabe des Kantons ist, hier 400 Millionen Franken im Jahr aufzuwerfen, damit auch langjährige Institute, die auf verschiedenen Stufen sehr gut arbeiten, konkurrenziert werden und gar Existenzängste bekommen müssen, muss man sich füglich fragen. Ob da nicht durch die Hintertüre eine Verstaatlichung hineinkommt, indem man sagt «die Jugend ist unsere Zukunft» und weitere verschiedene Platitüden? Und plötzlich findet eine Verstaatlichung statt. Hier müssen wir einhaken und Nein sagen! Wir sagen Ja zum Wettbewerb und müssen solche Beiträge an solche staatlich gestützten und aufgeblähten Schulen sehr stark unter die Lupe nehmen. Deshalb meine ich, das liegt drin. Die Leistungskriterien können Sie nicht sehen, auch nicht, wofür das Geld überhaupt ausgegeben wird. Und deshalb liegt auch eine solche Kürzung drin. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis. Ich hoffe, dass Sie heute Nachmittag ganz sicher auch einen kleinen Lernprozess durchgemacht haben.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Die Fachhochschulen sind in einer Aufbauphase, in welcher der Staat als verlässlicher Partner besonders gefordert ist. Eine Kürzung der staatlichen Beiträge um 8 Prozent würde die ganze Aufbauarbeit gefährden und die Fachhochschulen zurückstufen. Eine solche Politik können wir nicht verantworten und lehnen den Sparantrag klar ab.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Regierungspräsident verzichtet aufs Wort.

Abstimmung

Der Antrag 69aüst wird dem Antrag der KBIK, der FIKO und des Regierungsrates gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 60a mit 82 : 34 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 213'733'100.

Konto 7407, Ausserkantonale Fachhochschulen und Höhere Fachschulen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 7501, Jugend und Familienhilfe

Ratspräsident Thomas Dähler: Darf ich Sie um etwas Ruhe bitten! Es wird jetzt ziemlich kompliziert. Hier besteht nämlich ein gemeinsamer Antrag der Sachkommission und der Finanzkommission – der Antrag 61 – auf eine Verschlechterung um 2,4 Millionen im Saldo der Laufenden Rechnung. Regierungspräsident Ernst Buschor hat den Antrag gestellt, diese Verschlechterung auf 1,5 Millionen Franken zu verkleinern. Wir haben also zwei Anträge: Einen der Kommission auf Verschlechterung um 2,4 Millionen und einen von Regierungspräsident Ernst Buschor auf Verschlechterung um 1,5 Millionen. Den obsiegenden Antrag werde ich dann dem Antrag der Regierung gegenüberstellen, mache Sie aber darauf aufmerksam, dass der Verschlechterungsantrag der Ausgabenbremse untersteht. Dies zum Vorgehen.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa), Präsident der KBIK: In Anbetracht unserer Abstimmungen bei den Konti 7000 und 7200 haben wir jetzt ja eine neue Situation und beantragen Ihnen, nur noch den 1,5 Millionen Aufstockung zuzustimmen. Das war der Konsens bei der Zugabe, dass wir bei den Konti 7000 und 7200 nicht 2,4 Millionen beantragt haben. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag des Regierungspräsidenten so zur Abstimmung zu bringen und diesem auch zuzustimmen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Oskar Bachmann kann natürlich den Antrag der Kommission nicht zurückziehen, ihn aber zumindest relativieren.

Michel Baumgartner (FDP, Rafz): Die FDP unterstützt den regierungsrätlichen Antrag auf 1,5 Millionen. Wir erachten die Arbeit der Jugendsekretariate als dermassen wichtig, dass wir hier nun eine Aufstockung vornehmen müssen. Nachdem der Regierungsrat sich selber korrigiert hat, sehen wir keinen Anlass, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Wir freuen uns auch, dass auch die SVP diesem zustimmen wird.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Ich bitte Sie, dem Kommissionsantrag zu folgen, denn der Bericht der Präsidenten und Präsidentinnen der Bezirksjugendkommission vom 9. September 2002 über die Belastungssituation der Jugend- und Familienberatung im Kanton Zürich und die Antwort des Regierungsrates auf die Dringliche Anfrage zur Personalsituation vom 23. Oktober 2002 zeigen ganz klar und beweisen es schwarz auf weiss, dass eine Personalaufstockung in der Jugend- und Familienberatung im Kanton Zürich dringend notwendig ist. Der erwähnte Bericht zur Situation in der Jugendhilfe zeigt einen Bedarf von 50 Stellen auf. Das haben wir gehört. Es handelt sich um die optimalste Variante. Jetzt hat die KBIK einen Kompromissantrag ausgearbeitet, der 2,4 Millionen Franken bedeutet. Ich denke, wir müssen jetzt auch an diesem Antrag festhalten, denn dieser Betrag schafft einfach zusätzliche Stellen. Wie viele es ganz genau sein werden, wissen wir nicht. Ich finde es zu vage, wenn Regierungspräsident Ernst Buschor einfach sagt, mit 1,4 Millionen liesse sich dies auch machen. Wenn auf den Jugend- und Familienberatungen kein personeller Ausbau im Bereich der Sozialarbeit erfolgt, kann eine seriöse Fallarbeit, beziehungsweise die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages

nicht geleistet werden. Vor allem die Behörden und die Gemeinden können dies nicht mehr garantieren, und dies hätte einen Abbau an Qualität zur Folge. Die überwiegende finanzielle Beteiligung des Kantons an den Kosten der Jugendhilfe ist für die Landbezirke notwendig. Verschiedene Gemeinden erwägen bereits eine Vorfinanzierung weiterer Stellen bei den Jugendsekretariaten, erwarten aber eine Rückzahlung von Seiten des Kantons. Es besteht jedoch eine grosse Zurückhaltung gegenüber einer Vorfinanzierung, weil einerseits nicht mit einer Rückzahlung gerechnet werden kann und andererseits weil durch unterschiedliche Möglichkeiten der Gemeinden eine ungleiche Versorgung der Bevölkerung des Kantons mit Jugendhilfeleistung geschaffen würde. Es gilt also auch zu verhindern, dass sich der Kanton aus der Jugend- und Familienhilfe zurückzieht, da es sich dabei um eine kantonale Aufgabe gemäss Jugendhilfegesetz handelt. Ich bitte Sie dringend, dem Kommissionsantrag auf 2,4 Millionen zuzustimmen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich stelle einander zunächst die beiden Anträge von Regierungspräsident Ernst Buschor und der Kommission gegenüber. Anschliessend stelle ich den obsiegenden Antrag dem nach wie vor bestehenden Antrag des Regierungsrates gegenüber.

Abstimmung

Der Antrag von Regierungspräsident Ernst Buschor wird dem Antrag der KBIK und der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag von Regierungspräsident Ernst Buschor mit 85 : 52 Stimmen zu.

Ratspräsident Thomas Dähler: Nun stelle ich den obsiegenden Antrag dem Antrag des Regierungsrates gegenüber. Ich muss dies tun, weil der Antrag von Regierungspräsident Ernst Buschor der Ausgabenbremse untersteht.

14886

Abstimmung

Der Antrag von Regierungspräsident Ernst Buschor wird dem Antrag des Regierungsrates gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag von Regierungspräsident Ernst Buschor mit 127 : 0 Stimmen zu. Damit ist das Quorum von 90 Stimmen erreicht. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 123'569'045.

Konto 7502, Berufs- und Studienberatung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abschreibung einer Leistungsmotion

Antrag 62: *KR-Nr. 65/2002, Leistungsmotion der KBIK betreffend Vorbereitungskurse für die Pädagogische Hochschule.*

Die Leistungsmotion ist erfüllt. Die KBIK beantragt Abschreibung.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

8 Baudirektion

Konto 8000, Generalsekretariat, Natur- und Heimatschutzfonds

Antrag 63-1: ***Minderheitsantrag Hans-Heinrich Heusser, Ernst Brunner (in Vertretung von Ueli Kübler), Hans Frei, Bruno Grossmann, Luzius Rüegg, Hanspeter Schneebeli (KPB)***

Ablehnung des Mehrheitsantrags

Entspricht dem Antrag von Regierungsrat und FIKO.

Antrag 63a: ***Minderheitsantrag Hans Frei, Ernst Brunner (in Vertretung von Ueli Kübler), Bruno Grossmann, Hans-Heinrich Heusser, Luzius Rüegg (KPB)***

alt: Fr. - 27'557'500

neu: Fr. - 26'102'500

Verbesserung: Fr. 1'455'000

Im NHS-Fonds sind 11 % (Fr. 1'455'000) für Landerwerb vorgesehen. Darauf ist zu verzichten. Ist 2003 ein Landerwerb zwingend, kann

dieser Kredit über einen NK beantragt und vom Kantonsrat im Einzelfall beurteilt werden.

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die Anträge der Antragsgruppe 63, also die Anträge 63-1, 63-2 und 63a, entsprechende Auswirkungen beim Konto 8910, Natur- und Heimatschutzfonds, haben.

Konto 8000: Der Antrag 63-1 der Finanzkommission und der gleich lautender Minderheitsantrag der KPB beantragen den Saldo der Laufenden Rechnung gemäss Antrag des Regierungsrates. Die KPB selber beantragt eine Verschlechterung um 7 Millionen Franken im Saldo der Laufenden Rechnung durch Entschuldung des Natur- und Heimatschutzfonds um 7 Millionen Franken. Und eine weitere Minderheit der KPB beantragt eine Verbesserung um 1,455 Millionen Franken im Saldo der Laufenden Rechnung durch Verzicht auf Landerwerb. Wo ein solcher zwingend sei, könne er über einen Nachtragskredit beantragt werden.

Ueli Keller (SP, Zürich), Präsident der KPB: Die Mehrheit der Kommission Planung und Bau beantragt Ihnen, den Natur- und Heimatschutzfonds, Konto 8910, mit einer Einlage von 7 Millionen Franken weiter zu entschulden. Gemäss dem Finanzhaushaltsgesetz ist der Haushalt des Kantons Zürich mittelfristig ausgeglichen zu gestalten. Dieser Grundsatz gilt nicht nur für den ganzen Staatshaushalt, sondern natürlich auch für den Natur- und Heimatschutzfonds. Deshalb überrascht es, dass der Regierungsrat seine bisherige Position, die in den letzten Jahren immer eine Einlage von rund 10 Millionen Franken zur Fondsentschuldung vorgesehen hatte, dieses Jahr aufgegeben hat. Offenbar hat das Sperrfeuer der bürgerlichen Mehrheit in den letzten Jahren genügt, um den Regierungsrat schon im Voranschlag zum forfait zu zwingen. Das ist überaus bedauerlich, erklärt er doch damit selbst seinen Beschluss 222/2000, in welchem der Regierungsrat die Baudirektion beauftragt hatte, innert fünf Jahren bis ins Jahr 2004 die Fondsentschuldung vorzunehmen, zu Makulatur. Ausserdem missachtet er damit auch eine Rüge der Finanzkontrolle, endlich die Schuldentilgung an die Hand zu nehmen.

Wegen der Verhinderung der Fondsentschuldung werden der laufenden Fondsrechnung jedes Jahr gegen 2 Millionen Franken für Schuldendienst belastet. Rund 10 Prozent der jährlichen Mittel müssen des-

halb ohne jeden Nutzen für den Natur- und Heimatschutz ausgegeben werden. Das kann doch nicht einmal die Gegner des Naturschutzes freuen! Ich bitte Sie also im Sinne der Mehrheit der Kommission, der Einlage von 7 Millionen Franken zuzustimmen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Das Wort zur Begründung des Antrages der Finanzkommission hat Hansueli Züllig, Zürich.

Hansueli Züllig (SVP, Zürich): Ich verzichte.

Ratspräsident Thomas Dähler: Hansueli Züllig verzichtet. Das Wort zur Begründung des Minderheitsantrags der KPB hat Hans Frei, Regensdorf.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Die Minderheit der KPB unterstützt dieses Mal den regierungsrätlichen Antrag, nämlich in diesem Jahr die zusätzliche Entschuldung nicht vorzunehmen. Der Umstand, wie dieser Antrag zu Stande kam, ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass unsere bürgerliche Mehrheit in der Kommission nicht vollständig vertreten war, und ich hoffe fest, dass hier die Korrektur gemacht werden kann. Festzuhalten ist aber trotzdem, dass wir diesen Fonds im vergangenen Jahr merklich entschulden konnten, konnte er doch von 34 Millionen auf 25,7 Millionen hinuntergeführt werden. Es ist auch festzuhalten, dass immer wieder über diesen Fonds ausgewiesen wurde, dass wir eine hohe Verzinsung der Schulden haben, die nicht dem Fonds belastet sind. Und diese Kosten haben sich eben durch diese Entschuldung im vergangenen Jahr nahezu um einen Drittel gesenkt. Und diese stehen nun diesem Fonds wiederum zur Verfügung, um anderweitig eingesetzt zu werden. Ich bitte Sie also, diesen Minderheitsantrag und gleichzeitig auch den Antrag der Regierung zu unterstützen und der zusätzlichen Entschuldung um 7 Millionen nicht stattzugeben.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Es ist ja schon zum Heulen! Die Regierung reagiert jetzt in vorauseilendem Gehorsam auf das Gepolter der SVP- und FDP-Krankspärer. Letztes Jahr hat sie doch zumindest noch versucht, dem Auftrag der Stimmbevölkerung nachzukommen, so wie das eben im Gesetz über die Entschuldung vorgesehen ist. Und

jetzt wagt sie nicht einmal mehr, hier ihre eigenen Legislaturziele zu vertreten. Die Baudirektorin hat in der Kommission gesagt, dies habe nur einen kleinen finanziellen Effekt, aber einen grossen Verlust von Lebensqualität, den wir hier zu erwarten haben. Wir sind vom Gesetz her verpflichtet, diesen Fonds zu entschulden. Dort steht auch drin, dass er eigentlich mit 10 Millionen zu entschulden wäre, bis er einen Bestand von 50 Millionen erreicht hat. Und von diesen 50 Millionen sind wir ja wahrlich weit entfernt! Die Regierung missachtet damit also den Willen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, indem sie diese Entschuldung weiter hinausschiebt. Das führt dazu, dass wir jährlich 1,5 Millionen für Schuldzinsen zahlen. Und dies führt wiederum dazu, dass die Leistungen für den Natur- und Heimatschutz hier gekürzt werden. Damit geht es letztlich nicht nur um eine finanzielle Transaktion, sondern es geht um die Sicherung eines ausreichenden Heimatschutzes. Die Kommissionmehrheit will jetzt diesen Volkswillen ernst nehmen und beantragt also, diese Entschuldung fortzusetzen. Erklären Sie uns doch bitte, dass Ihnen die Erhaltung der letzten intakten Lebensräume egal ist und dass Sie in Kauf nehmen, dass weitere verschiedene Arten von wild lebenden Tieren und Pflanzen verschwinden werden! Erklären Sie auch, dass Sie die Beachtung der Schutzbestimmungen über die Naturschutzgebiete behindern wollen!

Liebe Vertreterinnen der Bauern im Kanton Zürich, Sie setzen sich also dafür ein, dass die Bauernbetriebe, jetzt in wirtschaftlicher Bedrängnis bei sinkenden Produktpreisen und vermehrtem Wettbewerb, diese Leistungsabgeltungen nicht mehr bekommen und diese gekürzt werden sollen. Das – so denke ich mir – gefährdet doch die Existenz verschiedener Familienbetriebe. Und Sie machen hier mit! Oder vielleicht sitzen hier im Kantonsrat nur Grossbauern, die das nicht nötig haben? Ich vermute, Sie könnten sich so auch günstig der lästigen Konkurrenz von Kleinbetrieben entledigen. Ich bitte die Vertreter der Volkspartei: Beachten Sie den Volkswillen und unterstützen Sie die Entschuldung, damit hier beim Natur- und Heimatschutz nicht weiter gekürzt wird!

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Es ist in der Tat so, dass es bei einem beachtlichen Aufwand des Natur- und Heimatschutzfonds um die Finanzierung der Zinsen geht. Eigentlich wäre dieser Fonds dafür da, Natur- und Heimatschutzanliegen zu unterstützen und durchzusetzen. Der Grund, weshalb dieser Fonds verschuldet ist, ist nicht etwa darin

zu suchen, dass hier über die Stränge geschlagen wurde, sondern es liegt ganz einfach daran, dass in diesem Fonds auch Kosten anfallen, die durch das Heimschlagsrecht durch Private geltend gemacht werden. Das ist auch der Grund, wieso dieser Fonds verschuldet ist und wieso er bis heute entschuldet werden muss. Eigentlich wäre die Idee ja gewesen, dass er schon längst entschuldet wäre. Und es macht Sinn, in diesem Fonds ein gewisses Kapital zu äufnen, damit eben in künftigen Fällen, wo das Heimschlagsrecht geltend gemacht wird, Geld vorhanden ist, um dieses auch wahrzunehmen, und nicht einfach die Verschuldung wieder anwachsen lassen zu müssen. In diesem Sinne bitte ich Sie wirklich, diesen 7 Millionen zur Entschuldung zuzustimmen, damit dem Fonds endlich wieder auf gesunde Beine verholffen wird und den Aufgaben, die mit diesem Fonds bewältigt werden müssen, korrekt nachgekommen werden kann.

Es ist wirklich auch so – da gebe ich Thomas Hardegger Recht und unterstütze ihn –, dass es eben wichtig wäre, mit diesem Fonds auch weitere Aufgaben zu subventionieren, respektive zu unterstützen. Ich bin persönlich der Meinung, dass die Landwirtschaft nicht mehr in der Lage ist, die Landschaft alleine mit den Beiträgen, die sie aus ihrer Produktion erhält, zu finanzieren. Der Zusammenbruch von Swiss Dairy Food lässt grüssen! Die Bauern und die Landwirtschaft werden nur noch immer niedrigere Preise lösen, und wir als nicht landwirtschaftliche Bevölkerung, für die die Landschaft als Erholungsort einen Wert darstellt, müssen bereit sein, der Landwirtschaft hier für ihren Aufwand eine Abgeltung zu leisten. Und wenn die Landwirtschaft sich immer noch weigert, diese Abgeltung entgegenzunehmen, dann begreife ich die Landwirtschaft nicht mehr. Denn es ist nicht möglich, es ist nicht mehr denkbar – insbesondere bei der Europäisierung der Lebensmittelkosten und Lebensmittelpreise –, dass die Landwirtschaft hier eigenständig funktioniert. Man müsste einsehen, dass wir Landschaftsschutzkonzepte auch im Richtplan vor allem auch deshalb machen oder gemacht haben und weiter auch machen werden, weil es wichtig ist, hier Prioritäten setzen zu können, damit wir der Landwirtschaft die entsprechenden Kosten, die sie für die Pflege auch der Landschaft leistet, entgelten zu können. In diesem Sinne wäre eine Aufstockung, die über diesen Fonds geht, ebenfalls notwendig.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Der Verzicht auf die Entschuldung des Natur- und Heimatschutzfonds ist echt nicht zu verantwor-

ten. Ich habe bereits beim Eintreten darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, dass die Landwirtschaft... – und es ist ja interessant, dass dieses Anliegen, diese Sorge um die Landwirtschaft aus Kreisen der SP und der Grünen, also aus nicht landwirtschaftlichen, nicht bäuerlichen Kreisen, kommt. Ich weiss, das wird so ausgelegt, dass dies nur scheinheilig sei. Das ist bei weitem einfach nicht so. Ich sage ein weiteres Mal: Die Landwirtschaft ist auf diese Beiträge angewiesen, und es ist die Landwirtschaft, die hier gegenwärtig wirklich gute Arbeit leistet und die zukünftig noch mehr leisten muss und kann und soll. Und es ist ein nicht unwichtiger Beitrag für das bäuerliche Einkommen. Ich begreife wirklich nicht, wenn man hier ins eigene Fleisch schneiden will. Es kann doch nicht angehen, dass wir einerseits Raubbau an der Natur betreiben und andererseits an den kommenden Generationen. Das ist unverantwortlich!

Regierungsrätin Dorothee Fierz: Ganz kurz eine Antwort auf das Votum des Präsidenten der KPB: Es ist bei weitem nicht so, dass das Sperrfeuer aus irgendeinem politischen Lager den Regierungsrat zum Antrag gebracht hätte, keine Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds zur Entschuldung zu machen. Er hat sich sehr schwer getan mit diesem Entscheid. Der Regierungsrat wird sich aber in Zukunft mit sehr vielen Sparentscheiden schwer tun müssen. Das ist auch sein Auftrag. Und deshalb kam hier auch zum ersten Mal seit Jahren der Natur- und Heimatschutzfonds dran, sodass wir auf eine Einlage zur Entschuldung verzichten müssen. Es ist aber – wie Sie gesagt haben – ein problematischer Entscheid, denn wir bezahlen pro Jahr 1,2 Millionen für Schuldzinsen. Und wenn wir mit den spärlich vorhandenen finanziellen Mitteln umgehen müssen und Investitionen zu Gunsten unserer Natur und der Landschaft tätigen wollen, so ist es natürlich politisch nicht sehr sinnvoll, die Schuldzinsen weiterzuziehen. Aber wir müssen Prioritäten setzen. Wir mussten dies auch beim Voranschlag 2003 tun, und deshalb wurde dieser Entscheid vom Gesamtregierungsrat gefällt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Wird das Wort aus dem Rat weiter gewünscht? Dem ist nicht so. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ich mache zwei Abstimmungen. Zunächst stelle ich den Antrag der KPB dem Antrag der FIKO gegenüber. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass der Antrag der KPB der Ausgabenbremse untersteht, weil er eine

Verschlechterung gegenüber dem Antrag des Regierungsrates darstellt.

Abstimmung

Der Antrag der KPB wird dem Antrag 63-1 gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 63-1 mit 79 : 54 Stimmen zu.

Ratspräsident Thomas Dähler: Damit ist der Antrag der KPB abgelehnt. Wir stellen nun den Minderheitsantrag von Hans Frei dem FIKO-Antrag gegenüber.

Abstimmung

Der Antrag 63a wird dem Antrag 63-1 gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 63-1 mit 86 : 48 Stimmen zu. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 27'557'500.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Sie finden es auch in der Liste, dass der Minderheitsantrag von Hans-Heinrich Heusser, den ich heute stellvertretend wahrnehme, gleichgesetzt ist mit dem Antrag der FIKO. Entsprechend kann es – dies zuhanden des Protokolls – nicht verschiedene Abstimmungen zum gleichen Thema geben. Also mit der ersten Abstimmung wurde dies bereinigt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Hans Frei, ich habe am Anfang gesagt, dass der Antrag der Finanzkommission gleichzeitig auch der Minderheitsantrag der KPB sei. Und diesen haben wir in der ersten Abstimmung dem Antrag der KPB gegenübergestellt. Ich sprach dann aber nur noch vom «Antrag FIKO» und dem «Antrag KPB», weil der Minderheitsantrag von Hans-Heinrich Heusser dem Antrag der FIKO ja gleichgestellt war. Besteht noch eine Frage? Das ist offenbar nicht der Fall.

Die Minderheitsanträge 36b und 36c der WAK zum Natur- und Heimatschutz haben wir bereits unter dem Konto 2634, Amt für Landschaft und Natur, erledigt. Sie müssen deshalb nicht mehr behandelt werden.

Konto 8000, Generalsekretariat, Strassenfonds

Antrag 64-1: ***Minderheitsantrag Willy Germann, Kurt Schreiber (KEVU)***

Entspricht den Anträgen von Regierungsrat und FIKO.

Antrag 64a: ***Minderheitsantrag Sabine Ziegler, Esther Arnet, Peter Stirnemann, Thomas Weibel, Regula Ziegler-Leuzinger (KEVU)***

alt: Fr. - 27'557'500

neu: Fr. - 13'557'500

Verbesserung: Fr. 14'000'000

Keine Einlage von allgemeinen Staatsmitteln in den Strassenfonds.

Ratspräsident Thomas Dähler: Wir kommen nun zu den Anträgen zum Strassenfonds. Die Anträge 64-1, 64-2 und 64a haben entsprechende Auswirkungen bei den Konti 8400, Tiefbau, und 8920, Strassenfonds.

Es besteht hier ein Antrag der KEVU auf Verschlechterung von 60 Millionen im Saldo der Laufenden Rechnung durch Äufnung des Strassenfonds um 60 Millionen. Dann besteht ein Antrag der Finanzkommission, den Saldo der Laufenden Rechnung gemäss Antrag des Regierungsrates zu behalten. Dieser Antrag ist gleich lautend mit einem Minderheitsantrag der KEVU von Willy Germann, welcher den Saldo der Laufenden Rechnung ebenfalls gemäss Antrag des Regierungsrates will. Weiter gibt es einen Minderheitsantrag der KEVU von Sabine Ziegler-Leuzinger auf eine Verbesserung von 14 Millionen Franken im Saldo der Laufenden Rechnung durch Verzicht auf eine Einlage von allgemeinen Staatsmitteln in den Strassenfonds.

Zunächst hat der Präsident der Kommission für Planung und Bau, Ueli Keller, das Wort – Entschuldigung, ich meinte natürlich die Präsidentin der KEVU, Esther Arnet.

Nein, zunächst hat Martin Bäumle das Wort für einen Ordnungsantrag.

Ordnungsantrag

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Ich beantrage Ihnen

Sitzungsabbruch.

Dies ist eine Kernfrage dieses Voranschlages, und sie ist zu wichtig, um sie mit «fort laufendem» Erfolg dann um 17 Uhr, 17.30 Uhr oder 17.45 Uhr, vielleicht auch erst um 18 Uhr zu entscheiden. Ich denke, es ist richtig, hier den Sitzungsabbruch vorzunehmen und mit diesem Geschäft morgen weiterzufahren.

Ratspräsident Thomas Dähler: Martin Bäumle stellt den Ordnungsantrag auf Abbruch der Sitzung und Fortführung der Sitzung morgen Nachmittag um 16.30 Uhr. Wir könnten uns diesem Antrag eigentlich anschliessen. Stellt jemand einen anderen Antrag? Das ist nicht der Fall.

Bevor wir die Sitzung jetzt abbrechen, gebe ich das Wort Hans Frei, Regensdorf, für einen zweiten Ordnungsantrag.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Ich komme zurück zum vorliegenden Geschäft. Sie haben gesehen, dass es einen zweiten Minderheitsantrag zu einem ganz anderen Thema hat, nämlich nicht zur Fondsentschuldung, sondern um Reduktion der Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds um 1,455 Millionen. Und der Präsident hat mir gesagt, dass dies anschliessend behandelt wird und nicht in dieses Abstimmungsprozedere über die Entschuldung des Fonds einbezogen wird. Von mir aus kann man morgen Dienstag mit dieser Bereinigung des Antrages 63a beginnen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Hans Frei, wir haben diesen Antrag 63a bereits bereinigt. Wir haben über den Antrag 63-1 der FIKO und der Minderheit der KPB, Hans-Heinrich Heusser, über den Antrag 63-2 der KPB und über den Antrag 63a der Minderheit der KPB, Hans Frei, gemeinsam diskutiert. Anschliessend haben wir zwei Abstimmungen gemacht. Wir haben zunächst den Antrag der KPB gegen den Antrag der FIKO, der gleich lautend mit dem Minderheitsantrag von Hans-Heinrich Heusser ist, ausgemehrt. Dort hat der Antrag der FIKO mit 79 : 54 Stimmen gewonnen. Anschliessend haben wir über Ihren Minderheitsantrag abgestimmt, und dort hat der Antrag der FIKO mit 68 : 48 Stimmen gewonnen. Beantragen Sie Rückkommen auf diese Anträge?

Rückkommensantrag

Hans Frei (SVP, Regensburg): Ich beantrage Ihnen

Rückkommen,

weil der Antrag 63a weder diskutiert noch dem Antragsteller das Wort zu diesem Antrag 63a erteilt wurde.

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich hatte Ihnen das Wort zu diesem Antrag 63a erteilt, und zwar zu Beginn der Beratung der Anträge 63.

Hans Frei stellt den Antrag, auf die Anträge 63-1, 63-2 und 63a zurückzukommen. (*Grosse Unruhe im Saal.*)

Offenbar stellt Hans Frei nur den Antrag, auf seinen Antrag 63a zurückzukommen.

Abstimmung

Für den Antrag auf Rückkommen stimmen deutlich mehr als 20 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Wir kommen also auf Antrag 63a zurück. Ich möchte diesen Antrag 63a jetzt noch beraten. Sind Sie damit einverstanden, Martin Bäumle?

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Jawohl.

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich gebe somit das Wort Hans Frei zur Begründung seines Antrages 63a.

(*Grosse Unruhe und hoher Geräuschpegel im Saal.*)

Hans Frei (SVP, Regensburg): Vielen Dank! Hier geht es um eine konkrete Aufwandreduktion der Einlagen im Natur- und Heimatschutzfonds, und zwar gibt es entgegen den Voten, die wir vorhin gehört haben, dass jeder Franken irgendwo den Bauern zugute käme, verschiedene Positionen in dieser Einlage, die gar nichts mit der Ein-

kommenssituation der Landwirtschaft zu tun haben. So findet man unter diesem Bereich rund 1,455 Millionen Franken für den Kauf von Landwirtschaftsland für den Natur- und Heimatschutzfonds. Für diesen Kauf oder diese Käufe gibt es keine gesetzliche Grundlage, und hier ist kein Personal betroffen, wenn wir hier reduzieren. Ich möchte es Ihnen nur sagen, dass hier nicht zwingend gehandelt wird. Es kann doch nicht angehen, dass mit dem Natur- und Heimatschutzfonds höhere Landpreise bezahlt werden, als selbst Landwirte für einwandfreies Land bezahlen würden, nur dass dieses Land für den Natur- und Heimatschutz gesichert wird. Das ist keine Kernaufgabe auf diesen gesetzlichen Grundlagen. Hier können Sie durchaus verzichten auf diese Position.

Im Weiteren kann es auch nicht angehen, dass mit dem Abbau von Kiesgebieten Auflagen der Gemeinden eben nicht mehr erfüllt werden, dass nämlich der ursprüngliche Zustand erstellt wird, sondern dass man Ruderalflächen dem Kanton abtreten kann, und diese Interessenten für weitere Kiesabbaugebiete an anderen Orten wieder in den Genuss von Land kommen. Hier wurde in der Vergangenheit Geld falsch investiert. Und ich bitte Sie zwingend, diese Position herauszunehmen und dies nicht mehr zu bewilligen mit der Einlage im Natur- und Heimatschutzfonds.

Ueli Keller (SP, Zürich), Präsident der KPB: Für die Mehrheit der Kommission Planung und Bau beantrage ich Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen. Die budgetierte Einlage in die Laufende Rechnung des Natur- und Heimatschutzfonds beläuft sich auf rund 22 Millionen Franken und entspricht damit noch knapp der gesetzlich verlangten minimalen Einlage von 20 Millionen Franken, vermehrt um den Zinsaufwand für den Schuldendienst des Fonds. Ich bitte Sie daher, dem Minderheitsantrag 63a nicht stattzugeben. Eine Unterschreitung der Einlage von 22 Millionen Franken führt meiner Meinung nach zu einer ungesetzlichen Situation.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Referent der Finanzkommission, Hansueli Züllig, verzichtet aufs Wort.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Ueli Keller hat jetzt den einen Punkt genannt, wie es gesetzlich heikel ist, wenn man hier diese Minimaleinlage unterschreiten würde. Es gibt aber noch einen zweiten

heiklen Punkt, weil es nämlich ein unmöglicher Antrag ist, wenn man hier in die Kompetenz des Regierungsrates eingreifen will. Mit diesem Antrag, nämlich dass diese Landkäufe jetzt nicht mehr durch die Regierung getätigt werden können, sondern dass dies dem Kantonsrat zugeschoben wird, werden der Regierung die operativen Geschäfte beim Landerwerb weggenommen. Der Ursprung des Antrages ist ja scheinbar irgendwo, dass ein paar Quadratmeter Land gekauft wurden, die ausgerechnet diesen Mitgliedern der KPB nicht gefallen haben. Und jetzt will man deswegen, also wegen diesen paar Quadratmetern, das ganze System der Globalbudgetierung aushebeln. Es kommt noch dazu, dass die Landwirte ja nicht nichts davon gehabt haben. Ich glaube eben, es sind auch die Landwirte gewesen, die zum Kanton gekommen sind und gefragt haben: «Können wir dieses Land nicht abtreten? Es ist eben von der Bewirtschaftung her nicht günstig.» Und die Landwirte sind dann sehr wohl froh gewesen, wenn der Kanton hier eingegriffen hat. Das Zweite: Wenn das Land dann eben an den Kanton übergeht, sind es wiederum die Landwirte, die über Leistungsabgeltungen mit den Unterhaltsverträgen genau für dieses Land wieder zum Zuge kommen. Also die Landwirte profitieren doch sehr davon, wenn hier der Kanton eingreift und diese Landerwerbe tätigen kann.

Ratspräsident Thomas Dähler: Wird das Wort zu diesem Antrag noch gewünscht? Das ist nicht der Fall. Die Baudirektorin verzichtet aufs Wort.

Abstimmung

Der Antrag 63a wird dem Antrag 63-1 gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 63-1 mit 85 : 56 Stimmen zu. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 27'557'500.

Hier wird die Detailberatung zum Voranschlag 2003 unterbrochen.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Erlass eines Volksschulgesetzes**
Parlamentarische Initiative *Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf)*
- **Vorbereitung der stufenweisen Einführung der 40-Stunden-Woche in der kantonalen Verwaltung**
Postulat *Hugo Buchs (SP, Winterthur)*
- **Fernbleiben von Regierungsrat Ruedi Jeker beim Treffen von Verkehrsminister Manfred Stolpe, Ministerpräsident Erwin Teufel und Bundesrat Moritz Leuenberger**
Dringliche Anfrage *Ursula Moor-Schwarz (SVP, Höri)*
- **Neue Durchgangszentren für Asyl Suchende**
Anfrage *Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich)*
- **Projekt VETSUISSE an der veterinärmedizinischen Fakultät**
Anfrage *Christian Mettler (SVP, Zürich)*

Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr

Zürich, den 2. Januar 2003

Der Protokollführer:
Renato Caccia

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 20. Januar 2003